12. Jahrgang. Nr. 34.

Deutsche Bäcker-Zeitung

Hamburg, 25. August 1906.

Offizielles Organ des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg 23), Marstraße 6. || Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse 12.

An die Arbeiterschaft Deutschlands!

Der notwendige Kampf, den die Arbeiterschaft aller Berufe um die Hebung ihrer Lebenslage zu führen gezwungen ist — zu führen gezwungen ist gegen ein profitgieriges Unternehmertum, zur Abwehr gegen die durch Zölle und Liebesgaben an die Besitzenden und Herrschenden hervorgerufene Verteuerung und Herabsetzung ihrer Lebenshaltung — hat das Unternehmertum auf der ganzen Linie auf den Kampfplatz gerufen. Wie Pilze sind in den letzten Jahren die Unternehmerorganisationen aus der Erde gewachsen, um sich der „unberechtigten Forderungen" der Arbeiterschaft zu erwehren. Das gleiche Streben und das gleiche Ziel: Die kulturfördernden Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft niederzuhalten und zu unterdrücken, hat dann die verschiedensten, oft sich in innerer Fehde bekämpfenden, um den größeren Anteil am Profit streitenden Unternehmerverbände sehr bald einander näher, zum größten Teil sogar schon vollständig zusammengeführt. Und schon sind dieselben vielfach aus der Defensive, der sie angeblich nur dienen sollten, zur Offensive, zum Angriff auf die Arbeiterschaft übergegangen. Wo es sich um die bescheidensten Forderungen selbst der schlechtestbezahlten Arbeiterkategorien handelte, da hat in den letzten Jahren das organisierte Unternehmertum als Antwort fast nichts weiter übrig gehabt, als die brutale Aussperrung von Zehntausenden und selbst vor der Androhung der Aussperrung von Hunderttausenden von Arbeitern ist dasselbe nicht zurückgeschreckt! Hunderttausende von Arbeitern, mit ihren Familienangehörigen wohl eine Million Menschen, sollten — wenn es nach dem Willen der Scharfmacher gegangen wäre — dem Elend und Hunger preisgegeben werden, um dem Machtkitzel einer Klique von Scharfmachern zu frönen!

Aber nicht nur darum handelt es sich dem organisierten Scharfmachertum. In seinem auf die Spitze getriebenen Machtkitzel schreckt dasselbe selbst davor nicht zurück, seine Hände frevelvoll nach den geringen sozialpolitischen Errungenschaften der deutschen Arbeiterklasse auszustrecken: Rückwärtsrevidierung der Sozialreform! — das und nichts geringeres wagen die organisierten Scharfmacher von der Regierung offen zu fordern! —

Als die preußische Eisenbahnverwaltung — nachdem andere deutsche und ausländische Verwaltungen ihr darin längst vorausgeeilt sind — die neunstündige Arbeitszeit einzuführen beschlossen hatte, da vermögen sich die organisierten Scharfmacher, durch „private Vorstellungen" den Minister von seinen „gefährlichen sozialpolitischen Ideen" abzubringen!

Den Agrariern und Junkern konnten die Minister bekanntlich „sonst etwas" — d. h. solange dieselben den ersteren noch nicht agrarisch genug waren. Und die organisierten Großindustriellen glauben einen preußischen Minister so sicher in der Tasche zu haben, daß „ein Wort im Vertrauen" von ihnen genügt, um demselben etwaige sozialpolitische Neigungen auszutreiben. Daß diese selben Kreise auch für die vollständige politische Entrechtung und Knebelung der Arbeiterklasse schwärmen, sei nur nebenbei erwähnt.

Sollen wir noch des langen und breiten darauf hinweisen, daß die Oberscharfmacher durch einen ihrer „wissenschaftlich" gebildeten Angestellten, den berühmten Doktor Tille, einen regelrechten Feldzug gegen die gewerbliche Ruhe und Ordnung organisieren lassen; daß dieselben sich krampfhafte — wenn auch vergebliche — Mühe geben, die seit einem Jahrzehnt zu allseitiger Zufriedenheit bestehende Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe zu Falle zu bringen! Sollen wir weiter noch ausführlich dartun, daß das organisierte Unternehmertum im Baugewerbe ganz offensichtlich für einen Kampf auf der ganzen Linie rüstet! —

Arbeiter! Arbeiterinnen! Genossen und Genossinnen! Alle diese Tatsachen und die daraus für den wirtschaftlichen Befreiungskampf der Arbeiterklasse hervorgehenden Gefahren gilt es, den Hunderttausenden, die heut noch der gewerkschaftlichen Organisation fernstehen, zum Bewußtsein zu bringen. Es gilt, dieselben über ihre Pflichten sich selbst und ihrer Klasse gegenüber aufzuklären und als Mitkämpfer für die Organisation, gegen die volksfeindlichen Bestrebungen des organisierten Unternehmertums zu gewinnen!

Diesem Zwecke dient das der heutigen Nummer Eures Fachorgans beigelegte Flugblatt. Eure Pflicht, Arbeiter und Arbeiterinnen, ist es, dasselbe — nachdem Ihr selbst von dem Inhalt Kenntnis genommen — unter Euren nichtorganisierten Kollegen und Kolleginnen zu verbreiten. Erfüllt in dieser Hinsicht jeder von Euch seine Pflicht, dann wird sich auch in diesem Falle, wie schon so oft, das organisierte Unternehmertum erweisen als ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft. Dann werden die Maßnahmen der Scharfmacherorganisationen dazu beitragen, unsere Organisationen zu stärken, und wir werden damit in der Lage sein, den Kampf gegen die geschworenen Feinde der Arbeiterklasse, den Kampf für die wirtschaftliche Hebung und Befreiung derselben, noch nachdrücklicher und erfolgreicher als bisher führen zu können. —

Hoch die Organisation!
Unser der Sieg — trotz alledem!

Die Generalkommission
der Gewerkschaften Deutschlands.

Bäckereiverhältnisse und Fabrikinspektion in Baden.

So sehr die badische Fabrikinspektion und sicherlich nicht mit Unrecht als eine der besten im deutschen Reiche gerühmt wird, so viel läßt sie leider noch zu wünschen übrig, in Bezug auf die Bäckereien und Konditoreien. In den handwerksmäßigen Bäckereien und Conditoreien, die der Fabrikinspektion auf Grund der Bundesratsverordnung unterstellt sind, ist auch im Jahre 1905 die Fabrikaufsicht eine durchaus ungenügende gewesen. In den Katastern der Fabrikinspektoren waren 2198 Bäckereien verzeichnet, in denen 3798 Arbeiter beschäftigt waren, aber bloß 580 Bäckereien mit 1562 beschäftigten Personen wurden von den Gewerbeaufsichtsbeamten revidiert. Da nun die Zahl der verzeichneten Revisionen mit 590 angegeben ist, so sind höchstens 10 Bäckereien mehr als einmal im Jahre besucht worden, fast ¾ der Gesamtzahl aber sind überhaupt nicht inspiziert worden. Das ist ein sehr unbefriedigendes Verhältnis. Nicht viel besser steht es um die fabrikmäßigen Bäckereien und Konditoreien im Großherzogtum [illegible] denn unter den 70 Betrieben dieser Art mit insgesamt 597 Arbeitern sind bloß 36 Betriebe mit 235 Arbeitern inspiziert worden. Unter den 597 Arbeitern, die in den fabrikmäßigen Betrieben tätig waren, befanden sich 429 erwachsene männliche Arbeiter, 65 Arbeiterinnen zwischen 16 und 21 Jahren, 57 Arbeiterinnen, die über 21 Jahre alt waren, 12 Mädchen zwischen 14 und 16 Jahren, 1 Mädchen unter 14 Jahren und 33 Knaben zwischen 14 und 16 Jahren. Die Feststellungen der Fabrikinspektion führten nicht zu Konstatierungen von Verfehlungen der Bestimmungen zum Schutze der weiblichen Arbeiter, dagegen wurde festgestellt, daß die Schutzbestimmungen im Interesse der jugendlichen Arbeiter mehrfach unbeachtet blieben, so in einem Falle die Gesetzesbestimmung über den Ausschluß der Kinder von der Beschäftigung, in 16 Fällen die Bestimmungen über die Dauer der Beschäftigung von jungen Leuten und in 2 Fällen die Sonntagsruhebestimmung. Insgesamt wurden Uebertretungen der gesetzlichen Bestimmungen in 22 Betrieben konstatiert und 15 Betriebsinhaber wurden deswegen bestraft, leider ist aber über die Höhe der Strafe nichts mitgeteilt.

Einen erheblichen Fortschritt hat die badische Fabrikinspektion im Jahre 1905 aufzuweisen durch den Beschluß, einen ärztlich vorgebildeten Beamten in den Kreis der Gewerbeaufsichtsbeamten zu ziehen. Ueber die Tätigkeit dieses Beamten, der hoffentlich auch den hygienischen Zuständen in den Bäckereien und den gesundheitlichen Verhältnissen der Arbeiter sein Interesse widmen wird, werden wir hoffentlich im nächsten Jahre eingehend berichten können. Auch den Lehrlingen, ihrer körperlichen Eignung für den Beruf und den Folgen der Berufstätigkeit auf die körperliche Entwicklung sollte der künftige ärztliche Fabrikinspektor sein lebhaftestes Interesse widmen, weil gerade auf diesem Gebiete sehr erhebliche Mißstände bestehen, die mit der Natur des Betriebes, der Nachtarbeit und der übergroßen nur zu oft auch gesetzwidrigen Beschäftigung der Lehrlinge zusammenhängen. In einer großen Anzahl von Bäckereien, besonders in Emmendingen, Freiburg, Heidelberg, Konstanz und Pforzheim machten die Fabrikinspektoren die Beobachtung, daß die Lehrlinge am Sonntag häufig zum Teil weit über das gesetzliche Maß hinaus beschäftigt werden. In verschiedenen Fällen waren die Lehrlinge am Sonntag noch um 10 Uhr morgens im Backraume mit Reinigungsarbeiten beschäftigt oder sie wurden noch um 10½ Uhr in der Stadt beim Brotaustragen angetroffen und mußten dann noch nach ihrer Heimkehr die Reinigungsarbeiten besorgen. In den krassesten Fällen wurden die Lehrmeister bestraft, in den anderen ließ es die Fabrikinspektion in üblicher Art mit einer mehr oder minder scharfen Verwarnung bewenden. Die Fabrikinspektoren beginnen aber selbst einzusehen, daß diese von uns häufig genug gerügte Methode zu keinem Erfolge führt. Es findet sich deswegen auch wörtlich nachstehende Bemerkung in dem Berichte: Sollte eine Besserung der Mißstände hierdurch nicht erzielt werden, so müßte künftighin ein strengerer Maßstab angelegt werden.

Im Laufe des Jahres wurden in verschiedenen Gemeinden des Landes, so in Konstanz, Freiburg, Villingen, Wohnungsuntersuchungen zum Zwecke der Abstellung der hygienischen und sittlichen Mißstände durchgeführt. Zur Zeit des Abschlusses des Berichtes lagen der Gewerbeinspektion bloß die Berichte aus Villingen vor. Es wurden da gefunden schmale, tiefe Häuser mit wenig Luft und Licht und feuchte, dumpfe Wohnungen in den früher als Ställe dienenden Erdgeschossen. Außer diesen in der Bauart begründeten, auch in größeren Wohnungen vorhandenen Uebelständen gab es in den kleinen Wohnungen ungenügende Abortverhältnisse, fensterlose Küchen, schlechte und schlechtbeleuchtete Treppen, sowie zu dichte Belegung der Räume Grund zu zahlreichen, mitunter sehr erheblichen Beanstandungen. Bei der Wohnungskontrolle in Mannheim wurde in einer Bäckerei der Fall beobachtet, daß tagsüber der Lehrling das gleiche Bett benutzen mußte, welches für die Nacht den Dienstmädchen zugewiesen war.

Bei der Besprechung der Tarifverträge legt der Bericht der Gewerbeinspektoren in gleicher Weise wie wir das größte Gewicht auf die Festsetzung sowie auf die Verkürzung der Arbeitszeit. Der Fabrikinspektor bedauert, daß in zwei Tarifverträgen, die im Jahre 1905 in Baden abgeschlossen wurden, die elfstündige Arbeitszeit noch festgelegt wurde. Einer dieser Tarife bezog sich auf das Küfergewerbe, der andere auf eine Brotfabrik.

Erfreulich ist, daß der Fabrikinspektor feststellt, daß die Mehrzahl der aus den Kreisen der Arbeiterschaft kommenden Beschwerden sich als begründet erwiesen hat. Ueber die Methode der Behandlung der Beschwerden schreibt er: Jede eingereichte Beschwerde wird von der Fabrikinspektion ohne Verzug geprüft und führt, sofern es nötig ist, zu einer Revision der in Frage kommenden Betriebe und falls die Beschwerde als gerechtfertigt sich erweist, zum Erlaß von Auflagen und falls es sich um andere Wünsche handelt, zur Vermittlung oder wenigstens zum [illegible] gemacht, wie wichtig es wäre, wenn die Verhältnisse in den Bäckereien von den Fabrikinspektionen eingehender behandelt würden, was leicht erzielt werden könnte, wenn nach richtiger Prüfung die Beschwerden den Fabrikinspektoren übermittelt würden. Aus den hier mitgeteilten Bemerkungen ist ja zu erkennen, daß dies doch nicht vergeblich wäre. Bei der großen Bedeutung der Fabrikinspektorenberichte, bei der Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch dieselben, bei der Tatsache, daß sie allen Parlamentariern zugeht, daß sie in den Volksvertretungen besprochen werden und daß sie doch auch auf die Gesetzgebung früher oder später eine Nachwirkung haben müssen, liegt viel daran, wenn unsere Verhältnisse regelmäßig und eingehend erörtert würden, was bei der sonstigen Ueberlastung der Fabrik-Inspektoren nicht ohne Nachhilfe zu erwarten ist. Wir müssen das Interesse der Inspektoren immer von neuem anregen und wachhalten. Das geschieht durch genaue, regelmäßige Feststellungen der Lage unserer Kollegen in den Bäckereien und durch genaue und rasche Mitteilung dieser Konstatierungen an die Gewerbeaufsichtsbeamten. — Sicherlich geschieht in dieser Hinsicht heute schon mehr als früher, aber noch lange nicht genug. Es gibt keine Zahlstelle, die nicht von Zeit zu Zeit Gelegenheit fände, die Fabrik-Inspektoren auf diesen oder jenen Mißstand in den Bäckereien aufmerksam zu machen. Unsere Kollegen würden, wenn sie diesen Rat befolgen würden, bald aus den Fabrikinspektorenberichten ersehen, daß durch ihre Mitwirkung die Gewerbeaufsicht der Bäckereien eine größere, genauere und regelmäßigere würde.

Opfermut.

Seit mehreren Wochen stehe ich in einem kleinen mecklenburgischen Ort in Arbeit. Wie auch in anderen Orten, bestehen auch hier verschiedene Vereine, unter anderem auch ein Männer-Turn-Verein. Dieser Turn-Verein feierte an einem der ersten Sonntage im Juli d. J. sein Sommerfest. Mit Sang und Klang zogen die Turner, begleitet von Jung und Alt, hinaus zum Festplatz. Obschon ich kein großes Interesse für den Verein hegte, beschloß ich doch, mit hinauszugehen, um mir das Schauturnen, was stattfinden sollte, anzusehen.

Langsam folgte ich dahin den Turnern und beim Ueberschauen des Zuges sah ich im Anschluß mehrere bekannte Männer. Sie waren schlicht und einfach gekleidet und schienen dem Arbeiterstand anzugehören. Ich hatte sie des öfteren in Schw., woher ich bin, gesehen und konnte es daher garnicht begreifen, was sie in einem solch kleinen Ort zu tun hätten, obendrein noch so weit von Schw. Lange sollte ich auch nicht mehr darüber im Unklaren sein.

Ich war schon längere Zeit auf dem Festplatz, wie ich die Männer, die mir erst so bekannt vorkamen, auf einer Bank sitzen sah. Um mir Gewißheit zu verschaffen, näherte ich mich ihnen und stellte an den, der mir am nächsten saß, die Frage: „Ob er nicht aus Schw. wäre." „Je, all to hop", antwortete er und dabei ließ er seinen Blick über noch mehrere vor ihm sitzende Männer schweifen. Wie ich mich nun auch als ein Schw.er vorstellte, da rief er: „Kollegen, ick heff hiern Landsmann!" Und nun drehten

wohl 12—15 Mann ihr Gesicht gegen mich. Es waren wohl alle Verheiratete und standen wohl in dem Alter von 30 bis 50 Jahren. Aus ihren Gesichtszügen konnte man ersehen, wie schwer ihnen der Kampf ums Dasein wird. Wie nun die Männer mich groß ansahen, erinnerte ich mich, daß seit mehreren Wochen die Bauhülfsarbeiter in Schw. streikten und ich frug daher, ob sie Bauhülfsarbeiter wären, worauf sie einstimmig mit „Ja“ antworteten. Sie erzählten mir dann noch, daß sie hier an einem Chausseebau beschäftigt sind; viele ihrer Kollegen sind noch nach Westfalen abgereist. Der Streik dauerte schon in die neunte Woche.

Es gibt wohl manche Bäckergesellen noch außerhalb des Verbandes, die an einem Arbeiter, wenn er beschmutzt von der Arbeit kommt, stolz vorübergehen. Ich aber sage: „Hut ab vor solchen Arbeitern, die da kämpfen um ein besseres Dasein, und um ihre Forderungen durchzudrücken, Frau und Kinder auf Wochen und Monate verlassen. In fremder Gegend suchen sie sich Arbeit. Morgens 4½ Uhr konnte ich sie hinausgehen sehen zur Arbeit; ihren Lebensbedarf für den ganzen Tag in der Hand. Viele Kollegen können daher von diesen ungelernten Arbeitern noch was lernen, die einig und geschlossen ihren Arbeitgebern gegenüberstehen und keine Opfer scheuen. Und haben wir es nicht viel nötiger, einig und geschlossen unsern Arbeitgebern gegenüber zusammenzustehen?

Schon längst haben diese Arbeiter ihren gesetzlichen Ruhetag in der Woche, haben eine viel kürzere Arbeitszeit als wir; sie brauchen nicht bei ihrem Arbeitgeber in Kost und Logis zu stehen, tun nur tagsüber arbeiten und können daher, wenn es ihre Geldmittel erlauben, Theater, Vergnügungen usw. abends besuchen. Wir dagegen haben noch eine siebentägige Arbeitswoche; vielen Kollegen ist es nicht mal vergönnt, an den drei hohen Festen eine freie Nacht zu haben. 12 und noch mehr Stunden beträgt unsere tägliche Arbeitszeit und verdienen dennoch oftmals noch nicht die Hälfte, was einer dieser Arbeiter verdient, stundenweise berechnet. Wenn andere Menschen noch recht vergnügt sind, da steht unsereiner schon längst in der Bäckerei, ohne Unterschied, ob Sonntag oder Wochentag ist.

In Räumen muß man manchmal arbeiten, welche jeder Beschreibung spotten, da erreicht man manchmal bequem mit der Hand die Decke. Der Boden von der Backstube ist öfters so heiß, daß die Hitze durch die Pantoffeln dringt. Oftmals dringt auch den ganzen Tag kein Sonnenschein hinein. Und wo liegt unser Wohnraum? Unterm Dach, neben dem Mehlboden, im Keller, in Räumen überhaupt, die wohl zu allem andern sich eignen, aber nicht für eine Wohnung für Menschen, wo man doch seine freie Zeit zubringen muß. Oftmals fehlt dann noch Tisch und Stuhl, viele haben nicht mal einen Schrank zur Verfügung. Im Sommer ist es vor Hitze nicht zum Aushalten und im Winter erfriert man fast vor Kälte.

Darum Kollegen in Nord und Süd, in Ost und West, schließt euch dem Verbande an. 30 ₰ muß jeder in der Woche überhaben, man kann trotzdem noch genug sparen, wenn man es will. Nehmt euch die Arbeiter hier zum Vorbilde, die, trotzdem sie Frau und Kinder zu ernähren haben, doch einig und geschlossen stehen. Geht nicht hocherhobenen Hauptes an ihnen vorüber, denn:

> Ehre und Ehre jedem Fleiß!
> Ehre jeder Hand [illegible]
> Ehre jedem Tropfen Schweiß,
> Der in Hütten fällt und Mühlen.
> Ehre jeder nassen Stirn
> Hinterm Pfluge! — Doch auch dessen
> Der mit Schädel und mit Hirn
> Hungernd pflügt, sei nicht vergessen!

Paul Schneider.

Pique-As.

Es war Winterszeit, ein heftiger Sturm tobte schon den ganzen Tag, dicke Schneeflocken türmten sich mehrere Fuß hoch übereinander. In dem kleinen Landstädtchen L. hatten sich die Bewohner schon alle zur Ruhe begeben, nur in einem der letzten Häuschen einer kleinen Gasse brannte noch ein trübes Licht. Dort lag auf dem Krankenlager eine alte Frau im Sterben. Von Zeit zu Zeit stieß die Sterbende einen Seufzer aus und ein Horchender hätte dann wohl oftmals den Namen Karl hören können.

Leise öffnete sich jetzt die Tür und herein trat ein schlankes, ungefähr 20jähriges Mädchen mit rotgeweinten Augen. Sie trat zu der Mutter ans Bett, faßte ihre welke Hand und sagte: „So, liebe Mutter, ich habe das Telegramm noch aufgeben können.“ „Es ist gut, Marie,“ flüsterte die Sterbende, „Karl wird es wohl noch früh genug bekommen, ehe ich sterbe.“ Bei den letzten Worten der Mutter stürzten Marie schon wieder die Tränen aus den Augen und sie schluchzte: „Nein, liebe Mutter, Du darfst noch nicht sterben.“ Nach einer Weile sprach sie wieder: „Wer weiß, ob der Karl noch in Köln ist, er hat so lange nicht geschrieben?“ Die Mutter bekam einen heftigen Hustenanfall, sie stöhnte und keuchte; es hätte ihr wohl jeder angesehen, daß es mit ihr zu Ende ging. Die Tochter warf sich weinend über die Mutter und hielt sie fest umschlungen, als wenn sie sie nicht von sich lassen wollte — sie merkte es nicht, daß die Mutter schon gestorben war. —

In Köln saßen unterdessen mehrere junge Leute in einer Wirtschaft am Tische und spielten Karten. Man konnte aus einigen Zwischenrufen hören, daß es Bäcker waren. Es wurde ziemlich hoch eingesetzt, Marken wurden herüber und hinüber geschoben. Der Zeiger der Uhr zeigte schon die zweite Stunde nach Mitternacht an. Jetzt rief ein noch junger aber blaß und übernächtig aussehender Mann: „Dies ist das letzte Spiel!“ Er mischte die Karten: „Pique-As! Wer mit geht?“ Es klopft in dem Moment an die Haustür, die der Wirt öffnete. Es war ein Postbote, der ein Telegramm aus der Tasche zog und fragte: „Ist hier vielleicht ein Herr Karl H.?“ „Hier!“ rief der kecke Kartengeber von vorhin, empfing das Telegramm, riß es auf und las: Komme schnell, Mutter stirbt! Fahle Blässe und Glutröte wechselten auf seinem Gesicht. Er warf die Karten beiseite und stürmte nach dem Bahnhofe. Um 4 Uhr ging der erste Zug, der ihn um ½9 Uhr nach Hause brachte. Die Schwester kam ihm an der Tür entgegen und — „tot!“ war ihr einziges Wort. Nun warf auch Karl sich weinend auf einen Stuhl. Nach zwei Tagen wurde die Mutter begraben. Aber am Grabe gelobte Karl, keine Karten mehr anzurühren und er hat Wort gehalten!

Aus unserem Berufe.

Die Brotfabrik Kummer in Dortmund hat, wie uns von dort telegraphiert wird, am 21. August den Tarif anerkannt und wäre damit auch dieser Kampf erfolgreich für uns beendet.

Bäckereiverordnung in Lübeck. In Lübeck, wo bereits im Jahre 1898 die erste, der jetzigen ähnlich lautende Bäckereiverordnung erlassen wurde, ist am 17. August folgende neue Verordnung veröffentlicht worden:

„Auf Grund des Beschlusses des Bundesrats vom 16. Juni 1906 (§ 482* der Protokolle) erläßt der Senat über die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien und solchen Konditoreien, in denen neben den Konditorwaren auch Bäckerwaren hergestellt werden, die nachfolgenden Vorschriften:

§ 1. Der Fußboden der Arbeitsräume darf nicht tiefer als 0,5 m unter dem ihn umgebenden Erdboden liegen. Das Maß von 0,5 m kann auf 1 m erhöht werden, wenn an der zugehörigen Außenwand ein durchgehender Licht- und Lüftungsgraben hergestellt wird. Der Graben muß mindestens 1 m breit sein und mit seiner gut zu entwässernden Sohle mindestens 0,15 m tiefer als der Fußboden der anstoßenden Räume liegen. Durch das Polizeiamt können auf Antrag Ausnahmen zugelassen werden, wenn auf andere Weise durch zweckmäßige Isolierung des Bodens und ausreichende Licht- und Luftzufuhr den gesundheitlichen Anforderungen entsprochen ist.

§ 2. Die Arbeitsräume müssen mindestens 3 m hoch und mit Fenstern versehen sein, welche nach Zahl und Größe genügen, um für alle Teile der Räume Luft und Licht in ausreichendem Maße zu gewähren. Die Fenster müssen unmittelbar ins Freie führen und so eingerichtet sein, daß sie zum Zwecke der Lüftung ausreichend geöffnet werden können.

§ 3. Die Räume müssen mit einem dichten und festen Fußboden versehen und gegen das Eindringen von Erdfeuchtigkeit hinreichend geschützt sein. Die Wände und Decken müssen, soweit sie nicht mit einer glatten, abwaschbaren Bekleidung oder mit einem wasserdichten Anstriche versehen sind, jährlich mindestens einmal mit Kalk frisch angestrichen werden. Der wasserdichte Anstrich muß mindestens alle 5 Jahre erneuert werden.

§ 4. Die Arbeitsräume dürfen nicht in unmittelbarer Verbindung mit den Bedürfnisanstalten stehen. Die Abfallröhren der Ausgüsse und Klosetts dürfen nicht durch die Arbeitsräume geführt werden.

§ 5. In Arbeitsräumen, in denen die Herstellung von Backwaren erfolgt, muß die Zahl der darin beschäftigten Personen so bemessen sein, daß auf jede wenigstens 15 cbm Luftraum entfallen. Zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses ist eine dichtere Belegung der Arbeitsräume gestattet, jedoch mit der Maßgabe, daß wenigstens 10 cbm Luftraum auf die Person entfallen müssen.

§ 6. In der Nähe der Arbeitsräume ist ein für die Zahl der beschäftigten Arbeiter ausreichend großer Ankleide- und Waschraum einzurichten. Dieser Raum muß von den Arbeitsräumen aus zugfrei zu erreichen und in kalter Jahreszeit geheizt sein. In dem Raume sind warmes und kaltes Wasser, Seife und eine genügende Anzahl von Handtüchern für die Arbeiter bereitzustellen; auch sind von Arbeitsräumen und Haken für Handtücher anzubringen. Für jeden Arbeiter ist mindestens wöchentlich ein reines Handtuch zu liefern. Außer dem sogenannten Brusttuch dürfen Kleidungsstücke, welche die Arbeiter während der Arbeitszeit ablegen, in den Arbeitsräumen nicht aufbewahrt werden. Soweit nicht Wascheinrichtungen mit fließendem Wasser vorhanden sind, muß für höchstens je fünf Arbeiter eine Waschgelegenheit eingerichtet werden. Es muß ferner dafür gesorgt werden, daß bei der Wascheinrichtung stets reines Wasser in ausreichender Menge vorhanden ist, und daß das gebrauchte Wasser an Ort und Stelle oder von einem Nebenraum aus abgeleitet werden kann.

§ 7. Vor dem Zurichten und Teigmachen haben die dabei beschäftigten Personen Hände und Arme mit reinem Wasser gründlich zu reinigen.

§ 8. Die Mehlvorräte sind an trockenen, vor Verunreinigungen geschützten Orten aufzubewahren. Das Bearbeiten des Teiges mit den Füßen ist verboten. Das zum Streichen des Brotes benutzte Wasser muß täglich erneuert werden. Die Backware darf nicht auf dem bloßen Fußboden gelagert werden.

§ 9. Das Sitzen und Liegen auf den zur Herstellung und Lagerung von Backwaren bestimmten Tischen und dergleichen ist untersagt. Die Betriebsunternehmer haben für ausreichende Sitzgelegenheit in den Arbeitsräumen zu sorgen.

§ 10. In den Arbeitsräumen sind täglich zu reinigende Spucknäpfe, und zwar in jedem Arbeitsraume mindestens einer, aufzustellen. Das Ausspucken auf den Fußboden ist verboten. Das Rauchen, Schnupfen und Kauen von Tabak ist in den Arbeitsräumen und während der Arbeit verboten.

§ 11. Die Arbeitsräume dürfen zu anderen, mit dem ordnungsmäßigen Betriebe nicht zu vereinbarenden Zwecken, insbesondere als Wasch-, Schlaf- oder Wohnräume, nicht benutzt werden.

§ 12. Die Arbeitsräume sind von Ungeziefer frei sowie dauernd in reinlichem Zustande zu erhalten und täglich mindestens einmal gründlich zu lüften. Die Fußböden der Arbeitsräume müssen täglich, die Wände, soweit sie nicht mit Kalk gestrichen sind (§ 3), vierteljährlich mindestens einmal abgewaschen werden. Die im Betriebe verwendeten Tische, Geräte, Gefäße, Tücher und dergleichen dürfen nicht zu anderen als zu Betriebszwecken benutzt und müssen in reinlichem Zustande erhalten werden.

§ 13. Die im Betriebe tätigen Personen müssen während der Arbeit mindestens mit einem Beinkleid und einem Hemde bekleidet sein.

§ 14. Personen mit ansteckenden oder ekelerregenden Krankheiten dürfen nicht beschäftigt werden.

§ 15. In jedem Arbeitsraum, in welchem die Herstellung von Backwaren erfolgt, ist ein Abdruck dieser Verordnung und ein von dem Polizeiamt zur Bestätigung der Richtigkeit seines Inhalts unterzeichneter Aushang anzubringen, aus dem ersichtlich ist: a) die Länge, Breite und Höhe des Raumes; b) der Inhalt des Luftraumes in Kubikmetern; c) die Zahl der Personen, die nach § 5 oder nach § 6 in den Arbeitsräumen regelmäßig beschäftigt werden darf.

§ 16. Das Polizeiamt ist befugt, auf Antrag für bestehende Anlagen, solange sie nicht eine wesentliche Erweiterung oder einen Umbau erfahren, Ausnahmen von §§ 2, 4 und 5 zuzulassen, wenn darin die Arbeiter in anderer Weise gegen Gefahren für ihre Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet.

§ 17. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 150 *M* bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft bis zu 14 Tagen tritt.

§ 18. Diese Verordnung tritt mit dem 1. September d. J. in Kraft. Mit dem gleichen Tage wird die Bäckereiverordnung vom 30. Mai 1904 aufgehoben.

Gegeben Lübeck, in der Versammlung des Senates, am 11. August 1906.

Dr. Geise, Sekretarius.

Recht appetitliche Zustände herrschen in der Bäckerei des Herrn Julius Seibert in Sötern (Fürstentum Birkenfeld). Die Gefäße, welche in der Bäckerei zur Herstellung der Ware benutzt werden, dienen gleichzeitig zum Waschen der schmutzigen Wäsche, Windeln usw. Ebenfalls wird mit dem bereits gebackenen Brote nicht besonders sauber umgegangen. Es ist vorgekommen, daß das Brot von den Hunden verunreinigt worden ist, was aber kein Hindernis war, dieses auf solche Art angefeuchtete Brot trotzdem zu verkaufen. Das Gesetz der Sonntagsruhe existiert für diese Bäckerei überhaupt nicht; jeden Sonntag wird bis nachmittags, selbst bis 5 Uhr, gearbeitet.

Arbeitswillige als Diebe. Die von den Meistern so verhätschelten und verzärtelten meister- und handwerkstreuen Gesellen sind doch „brave Kerle“. In der Zeit, wo die bösen Roten wie Heroen für die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage kämpfen, haben sie nichts Besseres zu tun, als ihre ausgesprochenen Lieblinge, die Meister, aus der Klemme zu helfen und unsern kämpfenden Kollegen in den Rücken zu fallen. Ist das vorüber und sie haben ihren obligaten Fußtritt von den Meistern weg, so haben sie weiter nichts Eiligeres zu tun, als den Verband auf alle mögliche Art und Weise zu verleumden und die leitenden Personen durch den Schmutz zu ziehen. Und wenn dieses nichts einbringt, so muß man schließlich die Verbandsmitglieder um ihren erhöhten Lohn bemopsen. So macht es wenigstens der sogen. Auchkollege Franz **Reinowski** in Thorn. Nachdem er während des hiesigen Streiks den Kollegen in den Rücken gefallen war und vom Meister den Eselstritt weg hatte, erbrach er entweder aus Not oder um seiner Trinksucht zu frönen, den Schrank unserer Kollegen in der Bäckerei Witwe Sczanski, um die Habseligkeiten zu stehlen. Er wurde aber bei diesem saubern Geschäft gestört und mußte flüchten, wobei er erkannt wurde. Der Thorner Innung aber gratulieren wir zu diesem „meistertreuen Gesellen“. Vielleicht wird nun auch Herr Stutzko einsehen, daß die Organisation es ist, die den Menschen veredelt.

Ueber die Lage der Bäckergesellen Rostocks wird uns folgendes geschrieben: Die Lage in unserm Beruf ist eine sehr traurige, hervorgerufen durch die lange Arbeitszeit, oft erbärmliches Essen und ein „famoses Logis“. Seit einiger Zeit macht sich unter den Gesellen aber auch hier eine Bewegung geltend, obgleich wir bei dieser Aufklärungsarbeit leider auf heftige Gegenwehr der Meistertreuen stoßen. Im Verdummungs- und Klimbimverein der Brüderschaft, durch Abhalten der Versammlung an dem Tag und zur Stunde, wo der Verband der Bäcker selbige einberuft, durch Lustfahrten und Freibier wollen die indifferenten Bäckergesellen sich über ihre Lage hinwegtäuschen. Dem Verbande der Bäcker wollen viele noch nicht angehören. Oft werden sie dann gezwungen, durch ein Trinkgeld sich Arbeit zu verschaffen. Die Zahl der Lehrlinge ist eine sehr große, denn die zirka 75 Lehrlinge, welche hier bei den Meistern „ausgebildet“ werden, ersetzen ja in 4 Jahren die Zahl der hier arbeitenden Gesellen. Die Arbeitszeit laut des Gesetzes (§ 120 der G.-O.) wird selten eingehalten, da nur zu oft 14—17 Stunden gearbeitet wird. Die Arbeit bei überhitzter und mit Mehlstaub geschwängerter Luft macht auch keinen solchen Arbeiter gesünder. Trotz alledem kommen aber noch die unerhörtesten Schweinereien vor. In einer Bäckerei wird der Wassereimer zu folgenden Handlungen gebraucht: Des Abends mit Wasser angefüllt, wird der Ofen reingemacht, dann das Semmelstreichen vorgenommen, nachdem noch einmal ebenso beim Brotbacken. Den Gesellen dient der Eimer als Waschschüssel und zum Reinigen der Füße!! Auch wird das Backhaus damit gescheuert!! Oft sind die Backtröge in solchem Zustand, daß einem ein Ekel ankommt über solche Handlungsweise, die schon lange bestehen soll. Ein Meister hat einmal dem Gesellen 2 *M* gegeben, damit er den Backtrog reinmacht, wozu sich Beil und Hammer nötig machten. Man findet oft Teigreste in den Backtrögen, die schon einen üblen Geruch haben, und dann kommt der frisch zu machende Teig hinein. Die Löhne sind sehr traurig. Es werden solche bezahlt pro Woche bis höchstens 12 *M*, dann gibt es aber noch welche zu 6 und 5 *M* mit dem nötigen Kranken- und Invalidengeldabzug. Wer sich nun von den Schlaf„salons“ einen Begriff machen will, muß solche gesehen haben, denn diese sind wirklich sehenswürdig. So befindet sich derselbe mitunter neben der heißen Backstube. Die Rohre der Abwässer und Klosetts sind dicht dabei, oder gegenüber dem Pferdestall, im Speicher. Andre sind wieder so heiß, daß ein menschliches Wesen dort nicht schlafen und ausruhen kann. Selten ist das „Schlafgemach“ verschließbar, wobei dann auch schon Diebstähle usw. vorgekommen sind. Verschließbare Kleiderschränke, sowie Tische und Stühle sind wenig zu finden und gelten als „Luxus“-gegenstände in den „Wohn“räumen der Bäckergesellen. Ueber die Kost wird immer geklagt. Diese ist vielfach so miserabel, daß es die Gesellen lieber vorziehen, nicht zu Tisch zu gehen, oder von dort gleich wieder weglaufen. Es ist dies auch größtenteils dasjenige Uebel, weshalb man die Stelle verläßt. Auf einer andern Stelle ist das Abendbrot so schlecht, daß die Gesellen es nicht essen können und dann die ganze Nacht mit nüchternem Magen ihre Arbeit verrichten, wenn sie kein Geld haben, sich selbst etwas kaufen zu können; denn an den Erzeugnissen der Meister sich schadlos zu halten, hat schon oft zur Kündigung und Entlassung geführt.

Hochbefriedigt bringen die Innungsblätter folgende Meldung aus **Posen**: „Die Bäcker in Posen, die vor einigen Wochen beschlossen, in eine Lohnbewegung einzutreten und bereits einen Lohn- und Arbeitsvertrag ausgearbeitet hatten, beschlossen, diese Lohnbewegung bis zum nächsten Frühjahr zu vertagen. Zu diesem Entschluß gelangten die dem polnischen Verbande angehörigen Gehülfen durch den Umstand, daß der Zen-

tralverband sich entschlossen hat, sich der Lohnbewegung vorläufig nicht anzuschließen bezw. eine Mitwirkung mit dem polnischen Verbande abgelehnt hat. Die Organisation der Gehülfen hat nicht den gehegten Erwartungen entsprochen, so daß eine jetzt beabsichtigte Lohnbewegung erfolglos verlaufen müßte." Ob nun unsere Posener Kollegen sich weiter von ihrem national-polnischen Verbande einlullen lassen und weiter unter den denkbar traurigsten Lohn- und Arbeitsbedingungen ihr Leben fristen? Oder werden sie endlich einsehen, daß sie sich unserm Verbande in größerer Zahl anschließen müssen und nur dadurch in den Stand gesetzt werden, ihre erbärmliche Lage zu verbessern?

Auch ein Handwerks-Retter scheint Herr Bäckermeister Nissel, Brombergstraße in Freiburg i. Br. zu sein. Ein bei ihm in Arbeit getretener Verbandskollege wurde am nächsten Tage entlassen mit der Begründung, weil er im Verbande sei und er den Verband nicht unterstütze. Auch hier klagte der Arbeiter auf Entschädigung wegen grundloser Entlassung. Wurde aber abgewiesen, weil er 1 Stunde vor Ablauf der 13stündigen Arbeitszeit das Geschäft verlassen, ohne dem Kranter Meldung davon zu machen. Die Arbeit war jedoch beendet. Also nicht genug, daß man uns zwingt, 12 resp. 13 Std. zu arbeiten, wenn Arbeit da ist, nein, wir sind auch gezwungen, so lange in der Backstube zu bleiben, selbst dann, wenn die Arbeit beendet ist. Vielleicht soll man da in den Pantoffeln zum Fenster hinaussehen, um sich auf das Examen vorzubereiten.

Bäckereimißstände in Freiburg i. Br. Leider haben auch wir in Freiburg über Mißstände in den Bäckereien zu klagen. Eine solche Musterbäckerei ist die des Bäckermeisters Sipp, Nußmannstraße. Da wird Kinderwäsche in der Backstube getrocknet und gebügelt; in der Konditorei werden die Mahlzeiten von der ganzen Familie eingenommen. Unlängst hatte der gute Meister das Glück, einen so verdammten Verbändler in Arbeit zu bekommen, doch sehr bald sah der gute Mann ein, daß sie beide nicht zusammenpassen; als nun gar unser Kollege Sonntags morgens 8 Uhr die Arbeit beendet haben wollte, da kam der edle Zorn des noch edleren Meisters vollends zum Ausbruch, so daß er dem Arbeiter die Tür öffnete und ihm gebot, sofort das Haus zu verlassen. Was unser Kollege, der froh war, aus dieser Dreckbude so leichten Kaufs davon zu kommen, denn auch tat. Seinen verdienten Lohn mußte er jedoch erst beim Gewerbegericht einklagen und ebenfalls die Entschädigung wegen grundloser Entlassung ohne Kündigung. Unserm Kollegen wurde auch sein Recht im vollen Umfange. Dem Bezirksamt und in konsumierenden Arbeiterschaft wollen wir jedoch diese nette Bäckerei ganz besonders empfehlen.

Wegen Ungebühr vor Gericht wurde vom Schöffengericht in Posen ein Bäckermeister zu einer sofort zu vollstreckenden Haftstrafe von drei Tagen verurteilt. Er hatte gegen ein Strafmandat, das ihm wegen Beschäftigung von Schulkindern zugestellt worden war, Einspruch erhoben. Auf den Rat des Vorsitzenden, den Einspruch zurückzuziehen, machte der Angeklagte eine nicht mißzuverstehende Handbewegung nach der Stirn. Diese Pantomime verfehlte, wie oben ausgeführt, ihre Wirkung nicht. — Wir bringen dieses charakteristische Auftreten des Bäckermeisters vor Gericht nicht etwa deswegen zur Kenntnis, weil es für uns etwas neues ist, sondern weil wir wiederum einmal und zwar an Gerichtsstelle feststellen können, daß die Borniertheit manches Bäckermeisters geradezu grenzenlos ist; zuerst wird ein bestehendes Gesetz (Kinderschutzgesetz) um des dreimal heiligen Profits willen übertreten; der Bäckermeister wird zur Bestrafung herangezogen, aber sein bäckermeisterlicher Bildungsgrad veranlaßt ihn zu vorstehendem Auftreten vor Gericht; erfreulich ist es nur, daß man dieser Staatsstütze gegenüber die notwendige Strenge walten ließ und ihn auf 3 Tage ins Loch expedierte.

Bäckermeisterliche Bildung. Herr Thanner in Rosenheim suchte im dortigen „Anzeiger" einen Schießer für seine Bäckerei. Darauf empfahl ihm Kollege Schmidbauer in einem Schreiben in höflichem Tone, er möchte auf die Herberge kommen, wie das alle Meister tun, dort seien tüchtige Gesellen genug. Der „gebildete" Bäckermeister schrieb ihm darauf folgende Postkarte:

Ant. Schmidbauer in Griesstädt.

Wem und wie ich meine Burschen einsteile, daß wird Sie dummer, einfältiger, frecher Mensch mit ihrem beschränkten Untertanenverstand nichts angehen. wahrscheinlich keinen solch Unzufriedenen und Fanatiker wie Sie.

Thanner, Bäckermeister.

Der Herr glaubt jedenfalls, einem Gesellen alles bieten zu können, wird sich aber darin irren.

Die Vertreter der Bayerischen Bäckermeisterverbände ließen sich am 31. Juli in Nürnberg von Dr. Westphal ein Referat über den Arbeitgeberschutzverband halten. Im Anschluß daran beratschlagten sie, wie sie unsern Verband niederringen wollten, um in Zukunft Lohnbewegungen unmöglich zu machen. Herr Schöfer-München führte dabei aus:

„Das Referat war gewiß in der objektivsten Form gehalten, und wenn man auch verschiedener Meinung sein kann über die Schwierigkeiten der Durchführung, so muß man sich doch stets vor Augen halten, daß wir zur Erhaltung unserer Existenz gezwungen sind, uns mit der Sache zu beschäftigen, um der Gehülfenorganisation das Gleiche gegenüber zu stellen. Wir haben uns in München Erfahrungen gesammelt und können sagen, wir kennen die Verhältnisse in ganz Deutschland. Es soll auch hier die Probe gemacht werden, fällt sie nicht zur Zufriedenheit aus, dann kann man immer andere Wege suchen. Wir stehen auf dem Boden der Tarifverträge und sagen uns gleiches Recht für alle, also auch für die Gehülfen, und wir sind bisher gut gefahren. Andere Städte machen heute das, was München schon gehabt hat. Man muß sich eben die Wirkung vor Augen stellen, die Solidarität der Meister. Berlin sagt, wir haben keinen Tarifvertrag, es hat aber in Wirklichkeit nur ein Uebergangsstadium, wie wir es 1902 gehabt haben. Sie haben dort ebenso die Verpflichtung übernommen, das durchzuführen, was vereinbart wurde. Wenn Kollege Koppel München und Regensburg vergleicht, so muß gesagt werden, daß in Regensburg der Fehler gemacht wurde, daß die Zahl der Lehrlinge tariflich festgesetzt wurde. Ebenso wurde es bei uns eigentümlich empfunden, daß Innungen den Maximalarbeitstag in die Vereinbarungen aufnahmen. Unser Arbeitsnachweis, der schon seit 20 Jahren besteht, wird heute noch so geführt wie früher, nur daß die Kontrollen häufiger stattfinden, weil es die Gehülfen so wünschen, aber nichtsdestoweniger konnte bis heute noch keine Beschwerde dagegen erhoben werden. In Berlin hat man eben dieselben Erfahrungen gemacht wie in München, die Gesellen tun bei einem Streik alle mit, ob sie organisiert sind oder nicht, da gibt es nichts anderes als die Selbsthülfe."

Andere Vertreter schlugen vor, die Lehrlinge „besser zu erziehen und vor den Roten zu schützen", sie dagegen den Christlichen zuzuführen, oder aber die Gehülfen dreimal gelb anzustreichen, um sie dann, wenn sicher kein roter Punkt mehr an ihnen ist, dem Macher der Gelben, dem grrroßen Wischnoschski in Berlin in die alleinseligmachenden Arme zu treiben. Letzteres wurde beschlossen.

Zu dem für die Bäckermeister so blamablen Urteil des Reichsgerichts in der Schadenersatzklage vom Kieler Streik, das wir in Nr. 29 auszugsweise wiedergaben, schreibt der „Vorwärts":

Während des Streiks der Bäckergesellen in Kiel im März 1904 forderte die Streikleitung in Flugblättern und zahlreichen Inseraten die Bevölkerung von Kiel und Umgegend auf, Backwaren nur aus solchen Bäckereien zu kaufen, welche die Forderungen der Bäckergesellen bewilligt hätten, zugleich wurde eine Liste derjenigen Bäckermeister und Brotfabriken, welche dies getan, bekannt gegeben. Das Gewerkschaftskartell in Kiel beschloß, den Streik zu unterstützen und wies in einem Artikel in der „Schlesw.-Holst. Volkszeitg." darauf hin, daß es die Pflicht der organisierten Arbeiter sei, sich streng an den Boykottbeschluß zu halten, und ferner, daß die Gewerkschaften sich verpflichtet hätten, alle Mitglieder bei vorkommenden Verstößen zur Rechenschaft zu ziehen. Einige der boykottierten Bäckermeister erhoben darauf Klage gegen den Leiter des Streiks, gegen die Inhaber der „Schlesw.-Holst. Volkszeitg." und gegen das Gewerkschaftskartell in Kiel mit dem Antrage, die Beklagten unter Strafandrohung zu verurteilen, zu unterlassen, Boykottkundgebungen zu veröffentlichen oder zu verbreiten und einen Schadenersatz von insgesamt 8139 M zu zahlen.

Der sechste Zivilsenat des Reichsgerichts hat durch Urteil vom 12. Juli 1906 die Klage endgültig abgewiesen. Die leitenden Grundsätze dieser Entscheidung sind die folgenden:

1. Boykott oder Streik im Lohnkampf sind nicht rechtswidrig. Die Unternehmer können Ersatz der Verluste, welche sie infolge derselben erlitten haben, nicht verlangen.

2. Darin, daß ein Verein von Arbeitnehmern, der in einen Lohnkampf zur Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen eingetreten ist, in Gemäßheit seiner Satzungen denjenigen seiner Mitglieder, die sich am Kampfe nicht beteiligen würden, lediglich den Verlust ihrer Mitgliedschaft in Aussicht stellt, ist eine „Drohung" im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung nicht zu finden.

3. Es ist keine durch § 153 der Gewerbeordnung verbotene Drohung, wenn die Partei, welche durch an sich erlaubte Kampfmittel günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen strebt, den Gegnern die bevorstehende Anwendung dieser Kampfmittel ankündigt und dadurch auf deren Entschließung über die Streitfrage einzuwirken sucht.

4. Es verstößt nicht gegen die guten Sitten, wenn Arbeitnehmer zur Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen und zur Beseitigung von Zuständen und Einrichtungen, durch welche sie sich beschwert fühlen, die Mitwirkung weiter Kreise des Publikums durch die Presse oder durch Flugblätter anrufen.

Diese Rechtsgrundsätze sind von weittragender Bedeutung. Sie werden auch im Strafrecht Anwendung finden müssen, welches sie bisher sämtlich verneint hat.

Zunächst geben sie den Gewerkschaften die Möglichkeit, den Boykott im gewerkschaftlichen Kampfe mit größerer Freiheit als bisher zu handhaben. Dann aber werfen sie die gegen die Gewerkschaften bisher geübte Erpressungsjudikatur vollständig über den Haufen. Das Urteil und seine Begründung sind deshalb auch für den gewerkschaftlichen Kampf von größter Bedeutung.

Boykottverbote. Die Innungspresse druckt mit Wohlbehagen die einstweilige Verfügung ab, welche von dem sächsischen Oberlandesgericht erlassen worden ist, um unsern Leipziger Kollegen die Boykottführung unmöglich zu machen. Die Herren freuen sich zu früh; sie sollten doch nun zur Genüge bei unsern Lohnkämpfen erfahren haben, daß unsere Kollegen trotz einstweiliger Verfügungen überall den Boykott mit aller Schärfe durch andere Mittel zu führen verstehen, und das werden die protzigen Innungskrauter in Leipzig auch noch gewahr werden.

Die Stuttgarter Innung „anerkennt die Forderung der Gehülfen nach den Freinächten an den hohen Festen", aber sie läuft Sturm gegen die erfolgte gesetzliche Festlegung derselben, weil sie lieber an Weihnachten 2, dagegen an Ostern und Pfingsten nur je der Hälfte der Gehülfen eine Freinacht gewähren will. — Dies Manöver sieht dem Kälble von Süddeutschland so ähnlich, wie ein Ei dem andern!

Die Bäckermeister St. und Gen. aus Heinrichswalde waren auf Grund eines Ortsstatuts angeklagt worden, weil sie ihre Lehrlinge nicht zur gewerblichen Fortbildungsschule geschickt hatten, welche an zwei Tagen der Woche von 6—8 Uhr abends abgehalten wurde. Die Angeklagten betonten, wenn die Lehrlinge von 6—8 Uhr die Fortbildungsschule besuchen müssen, dann könnten sie nicht ausschlafen und seien unfähig, im Bäckereibetriebe zu arbeiten. Sie hätten die Lehrlinge auch nicht veranlaßt, der Fortbildungsschule fernzubleiben; die Lehrlinge hätten zur fraglichen Zeit geschlafen. Von den Arbeitgebern könne nicht verlangt werden, daß sie die Lehrlinge wecken, damit diese die Fortbildungsschule besuchen. Abweichend vom Schöffengericht erkannte das Landgericht auf eine Geldstrafe. Die Revision der Angeklagten wurde vom Kammergericht als unbegründet zurückgewiesen, indem u. a. ausgeführt wurde, nach § 148 Abs. 9 der Gewerbeordnung mache sich strafbar, wer die gesetzlichen Pflichten gegen die ihm anvertrauten Lehrlinge verletze; nach § 127 der G.-O. sei aber der Lehrherr nicht nur verpflichtet, den Lehrling in den bei seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes dem Zwecke der Ausbildung entsprechend zu unterweisen, sondern müsse ihn auch zum Besuch der Fortbildungs- oder Fachschule anhalten und den Schulbesuch überwachen.

O welche Lust, in Schönebeck Bäckergeselle zu sein! Es ist wirklich etwas Schönes, 12, 14—16 Stunden täglich arbeiten zu können in einer so schönen Stadt; werden hier doch Löhne von 4.65 bis 9 M gezahlt. Ein Meister, der nach Groß-Salze in eine Arbeitsanstalt Brot liefert, erklärt seinen Gesellen, wenn dieselben Sonntags bis 11 Uhr arbeiten, das ist königliche Lieferung und das muß gemacht werden. Ein anderer läßt seinen Gesellen von abends 11 Uhr bis mittags 2 Uhr arbeiten; nach beendeter Arbeitszeit muß er noch mit der Brotkiepe oder mit dem Handwagen Brot wegbringen. Bei einem Bäckermeister in der Salzerstraße werden Lehrlinge fast täglich 12—15 Stunden und noch länger ausgebeutet, pardon ausgebildet. Ein Herr Bäckermeister in Westerhusen bei Schönebeck beutet seinen Lehrling, welcher vorigen Ostern in die Lehre kam, so aus, daß z. B. der Lehrling von Freitag nachts 12 Uhr bis Sonnabend nachmittags 4 Uhr arbeitet dann vom Sonnabend 10 Uhr bis Sonntag früh ½12 Uhr. Nette Lehrlings—ausbilder! Daraus ist unsern Lesern wohl ersichtlich, daß hier in Schönebeck und Umgebung eine sehr — sehr scharfe Kontrolle von unserer löblichen Behörde ausgeführt wird. Bei einem Bäckermeister in der Kaiserstraße haben in diesem Jahre nicht mehr wie 31 Gesellen gearbeitet; derselbe hat seine Kost und sein Logis für den Gesellen selbst bis zu 8 M ausgerechnet. Dieses hat er in einer Schiedsgerichtssitzung offen erklärt. Wie das Essen bei dem Herrn ist, wird sich wohl jeder denken können. Ein Kollege, der den Schönebecker Bäckergesellen öfters Zeitungen gibt und zum Beitritt zum deutschen Bäckerverband ermahnte, ist auch Mitglied der hiesigen Brüderschaft. Dieses kränkte den Herrn Vorstand ganz erbärmlich, insbesondere den Meisterssohn und zu gleicher Zeit Kassierer des Vereins. In der nächsten Versammlung sollte der Kollege Sonnenkalb nun ausgestoßen werden; er hört es aber schon vorher und geht auch zur Versammlung, denn er denkt, es ist seine Pflicht, zu erscheinen. Als dritter Punkt der Tagesordnung ist Ausschluß des Kollegen S., weil S. im Verband ist und die anderen Kollegen noch aufhetzt, in den Verband zu gehen. Kollege S. legte es in längeren Ausführungen klar, daß dieses nichts mit dem Verein zu tun habe. Der Kassierer Kollege Heinemann spricht für den Ausschluß des Kollegen S. Nach kurzer aber kräftiger Debatte kommt es zur Abstimmung. Bevor die Abstimmung beginnt, sagt Kollege S., daß sich jeder Kollege überlegen soll und nach seinen eigenen Ansichten stimmen. Die Abstimmung ergab, daß 2 für den Ausschluß, aber 13 Stimmen dagegen waren. — Kollegen von Schönebeck, bedenkt Eure Lage, daß es nun endlich Zeit ist, daß diese Mißstände aus der Welt geschaffen werden. Ihr habt die Macht in Händen, wenn Ihr alle in den deutschen Bäckerverband eintretet und dann auch Mitglied bleibt, wenn der Kassierer der Brüderschaft auch sagt: „Wir brauchen hier keinen Verband, hier gibts keine Mißstände!"

Thüringen ist wohl jene Gegend, in der am schlechtesten bezahlt wird. Hier in der Umgegend von Suhl verdienen die Bäcker noch 5 und 6 M pro Woche. Vom Verband weiß eine Anzahl Kollegen noch garnichts, wohl aber die Meister. Kommt ein Kollege, welcher organisiert ist, hierher, so toben sie, bis er wieder weg ist. Einer dieser Hauptmacher ist der Backmeister des — Konsumvereins Cella-St.-Bl. Dieser Herr Backmeister, ein ehemaliger Bäckermeister in Rudolstadt, ist am 1. Februar 1906 von Suhl, wo er im Konsumverein beschäftigt war, hierher gekommen. Er ist der größte Lohndrücker und Verbandsgegner. Am Anfang wurden in Cella zwei Bäcker beschäftigt, einer davon war im Verband. Als dieses der Herr Hartung, so heißt dieser Backmeister, erfuhr, mußte der betreffende Kollege natürlich fort. Dabei schimpft dieser Mann auf den Verband wie ein Rohrspatz. Nachdem der Kollege fort war, stellte Herr Hartung keinen Gesellen wieder ein, sondern seine Frau mußte jetzt mitarbeiten. Die Arbeit dauert gewöhnlich von morgens 3 bis abends 6 und 7 Uhr. Der Lohn des Gesellen ist 6 M und der Backmeister hat 15 M und Logis ohne Kost. Es ist noch zu bemerken, daß der vorige Backmeister mit zwei Gesellen (10 und 8 M) 21 M verdiente. Ob die Arbeiter, die zum großen Teil organisiert sind, davon wissen, ist wohl anzuzweifeln. Kollegen, die Ihr Thüringen bereist, richtet Eure Blicke auf diese Gegend. Hier gibt es immer Arbeit. Auch sind hier in jedem Orte Konsumbäckereien; in Suhl (12 000 Einwohner) zwei Vereine. Es ist die größte Hoffnung auf eine Verbesserung hier vorhanden, da auf jedem Orte die Arbeiter gut organisiert sind.

Patentbericht, mitgeteilt vom Patentanwalt Dr. Fritz Fuchs, diplomierter Chemiker und Ingenieur Alfred Hamburger, Wien 7, Siebensterngasse 1. Auskünfte in Patentangelegenheiten werden Abonnenten dieses Blattes unentgeltlich erteilt. Gegen die Erteilung unten angeführter Patentanmeldungen kann binnen zwei Monaten Einspruch erhoben werden. Auszüge aus den Patentanmeldungen werden von dem angeführten Patentanwaltsbureau mäßigst berechnet. Oesterreich. Ausgelegt am 15. August 1906. Einspruchsfrist bis 15. Oktober 1906. Kl. 2a. Franz Beier, Baumeister in Troppau. Etagenbackofen. Die von der Ofenmitte ausgehenden, um den untersten Backraum zu beiden Seiten um diesen herumgeführten Feuerzüge steigen an dem nächsten Backraum seitlich nebeneinander empor und vereinigen sich dann zu einem einzigen Zuge, der die weiteren Backräume umzieht. Auf der ganzen Länge der Feuerkammern sind in die Feuerzüge einmündende Kanäle vorgesehen, in welche sich die in die Mitte der Feuerkammern geführten Feuergase und teilweiser Wendung verteilen. Die Kanäle können von in die Feuerkammern vorspringenden Rippen begrenzt sein, die in verschiedenen gegen die Rückenwand des Ofens zu sich verbreitenden Abständen angeordnet sind. Deutsches Reich. Ausgelegt am 2. August 1906, Einspruchsfrist bis 2. Oktbr. 1906. Kl. 2b. Firma Hermann Bertram, Halle a. S. Teigteilmaschinee für Kraft- oder Handbetrieb mit Druckstempeln und zwischen diesen hindurchtretenden Messerkopf. Kl. 2b. Firma G. F. Metzger, Nürnberg. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung runder Lebkuchen mittelst eines umlaufenden Streichmessers. D. R. Gebrauchsmuster. Kl. 2a. Emil Schmidt, Barmen Steinweg 48. Zweiteilige Backform für schalenförmige Backware. 283786. Kl. 2a. A. Gropp, Altona, Schauenburgerstr. 114. Auswechselbare Backblechstütze zu Horizontalstellen von Backblechen auf schrägen Backofenherden. 284092. Kl. 2b. Hagen u. Rinau, Bremen. Aus Schmiedeeisen oder Stahl bestehendes Knetgefäß mit direkt am Boden angebogenem Rand. 283702. Kl. 2b. Peter Küpper, Aachen, Karlsgraben 57. Rottierbottich-Knetmaschine mit direkter Auspressung. 283877.

Literarisches.

Soeben erschien im Verlage der Buchhandlung Volksstimme, Maier u. Co. in Frankfurt a. M. die Zukunftsstaatsdebatten im französischen Parlament. Reden von Jaurès, Vaillant und Clemenceau in der Deputiertenkammer, Juni 1906. Uebersetzt von Max Quark. Preis 10 ₰. Diese Schrift, die einmal wieder eine billige Massenbroschüre zur grundsätzlichen Aufklärung darstellt, ist politisch und gewerkschaftlich von höchstem Agitationswert. Gewerkschaftlich bringen die vom Genossen Quarck außerordentlich volkstümlich in gutes, flüssiges Deutsch recht gemeinverständlich übersetzten Debatten eine grundsätzliche Auseinandersetzung über die Freiheit der Lohnkämpfe und den kapitalistischen Schutz der Arbeitswilligen, wie sie in solcher geistigen Schärfe und sozialpolitischen Tiefe uns noch aus keiner parlamentarischen Debatte bekannt geworden ist. Der Uebersetzer hat deshalb ganz Recht, wenn er in seiner Einleitung schreibt, daß sich die Schrift zur Massenverbreitung wie eine Erläuterung zum sozialistischen und gewerkschaftlichen Programm eignet. Möge sie von unsern Kollegen recht ausgenutzt und entsprechend verwertet werden, dann wird sie bis tief in die Reihen der indifferenten Arbeiter hinein reichen Nutzen bringen.

Von der Neuen Gesellschaft, Sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Lily Braun (Verlag: Berlin W. 15. Preis für das Einzelheft 10 ₰, pro Monat 40 ₰, pro Vierteljahr 1.20 ℳ, Probehefte werden auf Verlangen kostenlos geliefert) ist soeben das 33. Heft des 2. Bandes erschienen.

Laut Beschluß des Gauvorstandes finden im September folgende Agitationsversammlungen statt:

4. September: Annaburg.
5. „ Leipzig.
6. „ Halle.
7. „ nachmittags: Plauen i. V.; abends: Crimmitschau.
9. „ Zeitz; für die Orte: Meuselwitz, Teuchern, Stedten, Hohenmölsen und Zeitz.
10. „ Apolda.
11. „ Jena.
12. „ Gera.
13. „ Weißenfels.
14. „ Nordhausen.
16. „ nachmittags: Arnstadt; abends: Saalfeld.
18. „ Zwickau.
19. „ Chemnitz.
20. „ Dresden.
21. „ Meißen.
23. „ Plauenschen Grund.

Referent in allen Versammlungen Kollege Hetzschold-Berlin.

Tagesordnung, soweit man nichts anderes bestellt hat: Der Deutsche Bäckerverband, seine Erfolge und seine Feinde.

Werte Kollegen! Entfaltet allerseits eine rege Agitation für zahlreichen Besuch der Versammlungen.

Mit Gruß Der Gauvorstand.
J. A.: Wilh. Kahl.

NB. Aus denjenigen Orten, wo man uns noch kein Versammlungslokal gemeldet hat, mache man uns umgehend Mitteilung.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Ausgeschlossen wurde wegen Streikbruchs auf Antrag der Mitgliedschaft Halle a. S.

Karl Kegler, Buchn. 12 090;

wegen des gleichen Vergehens auf Antrag der Mitgliedschaft Dortmund

Bernh. Schipmann, Buchn. 7317,

und von der [illegible] Mitgliedschaft

Richard Hänsel, Buchn. 5236,

der einem Kollegen die Uhr stahl (bei letzterem, der sich überall in das Vertrauen der Kollegen einzuschleichen sucht, warnen wir ganz besonders); auf Antrag der Mitgliedschaft Traunstein

Josef Lohi, Buchn. 20 612.

Der Mitgliedschaft Stettin wurde statutengemäß die Genehmigung erteilt, pro Quartal ℳ 1 (2. und 3. Monat des Quartals je 50 ₰) Extrabeitrag zu erheben.

Anläßlich der im September stattfindenden Gaukonferenzen wird Kollege Allmann in folgenden Versammlungen referieren:

Dienstag, 4. Sept., in Erfurt;
Mittwoch, 5. „ „ Gotha;
Donnerstag, 6. „ „ Cassel;
Freitag, 7. „ „ Eisenach;
Dienstag, 11. „ „ Würzburg;
Mittwoch, 12. „ „ Stuttgart;
Donnerstag, 13. „ „ Karlsruhe;
Freitag, 14. „ „ Straßburg;
Dienstag, 18. „ „ Mannheim;
Mittwoch, 19. „ „ Konstanz;
Donnerstag, 20. „ „ Freiburg;
Freitag, 21. „ „ Metz;
Sonntag, 23. „ „ St. Johann-Saarbrücken.

Zirkulare, betr. Tagesordnung der Versammlungen, sind den Mitgliedschaften zugegangen und ersuchen wir [illegible], überall für guten Besuch der Versammlungen zu sorgen.

Der Verbandsvorstand. J. A.: O. Allmann, Vors.

Quittung.

Vom 13. bis 19. August gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat Juli: Königs Wusterhausen ℳ 40.50, [illegible] 57.50, Gera 40.95, Breslau 121.30, Freiberg 38.70, [illegible] 22.20, Dessau 94.30, [illegible] 22.30, Hoch[illegible] [illegible] 24.10, Halberstadt 42.10, Thorn 12.—, [illegible] 88.40, Gotha 41.—, Bergedorf 36.90, Crimmitschau [illegible], Plauenscher Grund 17.30, Regensburg 157.90, [illegible] 1370, Stuttgart 13.15, Karlsruhe [illegible] 74.—, [illegible] 15.70, [illegible] 45.—, [illegible] 12.40, Stettin [illegible] 12.25, [illegible] 67.50, [illegible] 58.90, [illegible]

Für Juni und Juli: Leipzig ℳ [illegible], [illegible] 2.—, [illegible] 15.50, [illegible] 7.65.

Für Mai bis Juli: Straßburg ℳ 34.80.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: G. K. Westerau ℳ 6.—, J. A. Lohr 6.—, T. C. Helmstedt 5.—, F. K. Schmölln 24.—, A. L. Sandreuth 5.—, O. B. Hötensleben 5.—, L. G. Finkenwalde 5.—.

Für Annoncen: A. S. Altona ℳ 2.40, Mitgliedschaft Offenbach 2.40, Hildesheim 2.—, Braunschweig 2.60.

Mit der Abrechnung für Monat Juli restieren die Mitgliedschaften:

Bielefeld, Brandenburg (Geld ohne Abrechnung gesandt), Elmshorn, Essen (Abrechnung ohne Geld gesandt), Gießen, Hanau, Kattowitz, Marburg, Mülhausen, Plauen, Schwabach, Schwerin und Waldenburg (Geld ohne Abrechnung gesandt).

Für Juni und Juli restieren: Bayreuth, Eisenach, Metz, Oldenburg und Wilhelmsburg.

Seit Monat Mai: Hof.

Der Hauptkassierer: Fr. Friedmann.

Anzeigen.

Am 1. Oktober ist die Stellung eines

Kassenboten

bei der Ortskrankenkasse fürs Bäckergewerbe in Breslau neu zu besetzen. Gehalt 1400 ℳ. — Kaution mindestens 300 ℳ. — Reflektanten müssen gute Rechner sein und Ortskenntnisse besitzen. Schriftliche Bewerbungsschreiben sind spätestens bis zum 6. September unter Beifügung des Lebenslaufs zu richten an K. Mache, Vorsitzender, Breslau X, Große Dreilindengasse 4a, I. [ℳ 3.30

August Rosinski — welch ein Sport —
Elise Schultz gab er sein Wort
Zum Traualtar will führ'n er sie
Drum gratulieren alle wir!

ℳ 2.60] Mitgliedschaft Geesthacht.

Allen Münchener Bäckergehülfen empfiehlt sich zur Anfertigung von Herrengarderoben aller Art in jeder Preislage. Für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie.

Georg Prem, Walterstr. 21, I., Rckgb.

Allen Dresdener Bäckergehülfen

empfiehlt sein freundliches, neu renoviertes Restaurant mit Billard. Gute Speisen und Getränke zu jeder Tageszeit. Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonntag großer Bäckerverkehr.

ℳ 3.—] **August Heinrich,**
Restaurant zur „Klosterschänke“, Liliengasse.

Würzburg.

Verbandslokal der Bäcker
Eberachergasse 8. „Teutonia“ Eberachergasse 8.

empfiehlt gute Speisen und Getränke! Restauration zu jeder Tageszeit. — Gute Logis von 30 Pfg. an.

ℳ 3.—] Achtungsvoll **Rich. Krug.**

Am 15. August verstarb unser treues Mitglied

Franz Waltenegger.

Wir werden dem Dahingeschiedenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

ℳ 2.—] Mitgliedschaft Traunstein.

Am Sonntag, den 26. August 1906
im „Hamburger Ballhause“, Neustädterstrasse Nr. 41—43
(früher Vorwohle.)

Die Freiheitskämpfe in Russland

Projektionsvortrag des Ingenieurs P. M. Grempe-Berlin
mit über 60 teils farbigen Lichtbildern.

1. Abteilung: Bilder aus den revolutionären Bewegungen Rußlands.
2. „ Bilder vom sozialen Elend Rußlands.
3. „ Das Martyrium der Freiheitskämpfer.
4. „ Die freiheitliche Bewegung der letzten Zeit.
5. „ Die Häupter der Reaktion.
Schlußbild: Der Revolutionär vor der Hinrichtung.

Hierzu ladet ein **Mitgliedschaft Hamburg.**

Saalöffnung 3 Uhr nachmittags. Anfang 4 Uhr präzise.

Eintritt inkl. Programm pro Person 30 Pfennig.

Karten sind zu haben:

Bei den Filialleitern des „Hamburger Echo“,
in den Verkaufsstellen der Produktion,
im Verbandsbureau: Gr. Neumarkt 56, 1. Etage,
sowie an den durch Plakaten gekennzeichneten Stellen. [ℳ 36.—

Mitglieder- bezw. öffentliche Versammlungen finden statt:

Bant-Wilhelmshaven. Donnerstag, 30. August, abends 7½ Uhr, im Gewerkschaftshaus Friedrichshof, Peterstr.
Bielefeld. Sonntag, 2. September, nachm. 3 Uhr, in der Centralhalle, Kaiser Wilhelmsplatz.
Bremerhaven. Sonntag, 26. August, nachm. 3½ Uhr, in der Lessinghalle, Deichstr. 25a.
Breslau. Dienstag, 4. September, nachm. 4½ Uhr, in „Den Pollaken“, Schmiedebrücke 44.
Cottbus. Jeden Donnerstag, nachm. 4 Uhr, Diskutierstunde bei Wm. Liesk, Schloßkirchstr. 12.
Crimmitschau. Sonntag, 2. Septbr., nachm. 3 Uhr, in der Centralherberge.
Duisburg. Sonntag, 26. August, vorm. 10½ Uhr, bei Terjung, Mußfeldstr. 26.
Düsseldorf. Sonntag, 2. September, vormittags 11 Uhr, bei Jean Piel, Breitestr. 15.
Eisenach. Sonntag, 26. August, nachm. 2½ Uhr, in der „Artesischen Quelle“, Alexanderstr.
Elmshorn. Sonntag, 2. September, nachmittags 3 Uhr, bei Meyer, Flamweg 26.
Essen a. d. Ruhr. Sonntag, 2. Septbr., nachm. 3 Uhr, bei v. d. Loo, Schützenbahn. Jeden Sonnabend, abends 8½ Uhr, Diskutierstunde daselbst.
Fürth i. B. Donnerstag, 30. August, bei Simader, Gartenstraße.
Forst i. L. Sonntag, 2. Septbr., nachm. 3 Uhr, bei Herrn Kielke, Bahnhofstraße.
Frankfurt a. O. Sonntag, 2. Septbr., nachm. 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Oderstr. 51.
Görlitz. Sonntag, 2. September, nachm. 3½ Uhr, im „Goldenen Kreuz“, Langenstraße 43.
Henningsdorf a. H. Sonntag, 26. August, bei Wolter.
Kiel. Sonntag, 2. Septbr., nachm. 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Fährstraße.
Lübeck. Sonntag, 2. September, nachm. 3 Uhr, im Vereinshaus, Johannisstr. 50.
Lörrach i. B. Donnerstag, 30. August, im „Maierhof“, Baslerstraße.
Meuselwitz. Sonntag, 2. September, nachm. 3 Uhr, im Gasthaus „Zum Deutschen Kaiser“, Verkehrslokal.
Oberhausen. (Oeffentl.) Dienstag, 28. August, abends 6 Uhr, bei Herrn In der Beck, Königstr. (Ref. Gaßner)
Plauen i. V. Sonntag, 26. August, nachm. 2½ Uhr, im „Schillergarten.“
Rudolstadt. Sonntag, 2. Septbr., nachmittags 2 Uhr, im Gambrinus.
Rostock. Mittwoch, 5. September, nachm. 4½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Beguinenberg 10.
Speier. Jeden Donnerstag Zusammenkunft im Kleinen Storchenkeller, Oberlanggasse.
Spremberg. Jeden Dienstag, nachm. 4 Uhr, Diskutierstunde bei W. Stompter, Dresdenerstr. 61.
Segeberg. Sonnabend, 1. Septbr., abends 8 Uhr, bei Chr. Sorgenfrei, Lübeckerstraße.
St. Johann. Sonntag, 2. September, nachm. 3 Uhr, im „Tivoli“, Gerberstraße 26.
Weißenfels. Sonntag, 2. Septbr., nachm. 4 Uhr, in der „Centralhalle“, Schloßgasse.
Wernigerode. Jeden Donnerstag, nachm. 4 Uhr, Diskutierstunde im Hotel Stadt Braunschweig, Hinterstr.
Wiesbaden. Dienstag, 4. Septbr., nachm. 1 Uhr, im Gasthaus „Zum Mohren“.

Für die Redaktion verantwortlich: Joh. Heeren, Hamburg.
Marktstraße 6. — Verlag von O. Allmann, Hamburg.
Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Eilbeck, Friedenstraße 4.

Die Scharfmacher bekennen Farbe.

Etwas Außerordentliches hat die Münchner Bäckerinnung bei der Hundstagshitze ausgebrütet und es den Gehülfen vorgesetzt. Es gleicht auf ein Haar einer Zuchthausvorlage. Der Wortlaut ist folgender:

„Entwurf.

Mit Sitzungsbeschluß des Gesellen- und Herbergsausschusses vom 17.7. 06 wird all jenen anwesenden und zugereisten Gehülfen der Aufenthalt auf bezw. Zutritt zur Herberge verboten:

1. welche in dem Zeitraum von einem Jahr nicht mindestens ½ Jahr Arbeitszeit im Bäckergewerbe durch amtlich beglaubigte Zeugnisse nachweisen können, desgleichen solchen, welche sich überhaupt nicht als Arbeitsuchende in die Listen eintragen lassen;
2. welche nach beendeter Lehrzeit sich der Gesellenprüfung nicht unterzogen haben, obwohl sie gesetzlich hierzu verpflichtet waren;
3. welche nicht gemäß § 124 der G.-O. berechtigt waren, die Arbeit ohne Aufkündigung zu verlassen, dieselbe aber dennoch verlassen haben oder nicht mehr erschienen sind oder gemäß § 123 der G.-O. entlassen werden mußten und Beschwerde vom Arbeitgeber erhoben wurde;
4. welche und zwar:
   Postler nach Umlauf von 2 Monaten,
   Mischer " " " 3 "
   Schießer " " " 4 "
   vom Tage der Vormerkung an gerechnet, sich weigern, eine ihnen zugewiesene Arbeit anzunehmen;
5. welche sich weigern, im Bedarfsfalle einige Tage aushülfsweise zu arbeiten;
6. welche gegenüber dem Aktuar oder dessen Mitarbeiter, dem Herbergswirt oder dem Hausmeister beleidigende Aeußerungen gebrauchen, deren zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe getroffenen Anordnungen nicht befolgen und insbesonders die während der Arbeitsvergebung unbedingt nötige Ruhe stören.

Je nach Umständen und Lage der Verhältnisse kann neben dem Herbergsverweis auch Bureauverweis verhängt werden. Die Ausweisung kann jeweils sofort durch den Aktuar, den Herbergswirt oder Hausmeister erfolgen, welche aber längstens innerhalb dreier Tage dem Vorsitzenden für das Gesellen- und Herbergswesen von der erfolgten Ausweisung Kenntnis geben müssen. Dieser wird die Vorkommnisse einer näheren Prüfung unterziehen und je nach Umständen die Ausweisung bestätigen oder aufheben und gelegentlich der nächsten Sitzung dem Ausschusse für das Herbergswesen hierüber Bericht erstatten.

Glaubt ein Ausgewiesener die Ausweisung sei zu Unrecht erfolgt, so steht ihm das Recht der Beschwerde zu und wird hier speziell auf § 6, Abs. 2 der Herbergs-Ordnung verwiesen.

In den unter Ziffer 3 bis 6 gedachten Fällen wird der Ausschuß über den Beginn und die Dauer der Ausweisung Bestimmung treffen, bis zu welcher Entscheidung die vorläufige Ausweisung Gültigkeit hat.

Bei Nichtbefolgung der erfolgten Ausweisung wird unnachsichtlich Anzeige im Sinne des § 123 des Reichs-Strafgesetzbuches wegen Hausfriedensbruchs erhoben werden."

Vor 1½ Jahren wollten sie die Münchener Bäckergehülfen ebenfalls beschenken und zwar mit einer Innungskrankenkasse; dieselben dankten aber für die Freigebigkeit. Wahrscheinlich deswegen, weil sie es nicht verstanden, „wie guat es d' Innung mit de Bäckagselln moant". Die Innungskrankenkasse wird wohl begraben werden und da haben sich die Innungsleutchen gesagt, wir wollen den undankbaren Gehülfen aus unserer unversiegbaren „Guatherzigkeit" neue Wohltaten erweisen. Man weiß wirklich nicht, was man bewundern soll, die Gutherzigkeit der Innung oder die schlechte Auffassungsgabe der Gehülfen und wir werden das Gute wieder nicht begreifen, sondern im schärfsten Maße dagegen protestieren.

Bäckerbewegung im Auslande.

Bäckerstreik in Zürich.

Wie bereits in einer anderen Nummer der „Bäckerzeitung" mitgeteilt worden ist, sind die Bäckergehülfen von Zürich am Freitag den 20. Juli in den Streik getreten. Schon lange waren die Bäckergehülfen Zürichs bemüht, ihre traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Nachdem vor Jahresfrist die Bäckergewerkschaft sich auflöste, gründeten beherzte Kollegen eine neue Organisation, die sich Sektion der Bäcker Zürichs des Lebens- und Genußmittelarbeiterverbandes nennt. Durch die unermüdliche Agitationsarbeit einiger Kollegen war bald das erste Hundert in der Organisation vereinigt. Von diesem Augenblick an konnten unsere Züricher Kollegen an eine endgültige Verbesserung ihrer schlechten Lage denken. In einer Anzahl Versammlungen wurde darüber diskutiert, doch den günstigen Moment hielt man noch nicht für gekommen. Doch die Situation veränderte sich unerwartet schnell. Die Reaktion in Zürich erhob in der damaligen Zeit frech ihr Haupt und suchte mit allen Mitteln, die Arbeiterbewegung zu knebeln. Daß auch die Bäckermeister in Zürich in dasselbe Horn bliesen, war selbstverständlich. Mit allen Mitteln suchten sie diese Bewegung zu unterdrücken. Mit Maßregelungen aller Art suchten sie den Kollegen Angst einzujagen. Gewaltsam suchten sie die Kollegen aus der Organisation zu zwingen. Unter diesen Umständen war es einmal leicht begreiflich, daß sich die Erregung der Kollegen fortwährend steigerte. Nachdem sogar noch einer der rückständigen Bäckermeister seine Gehülfen vor die Alternative gestellt hatte, entweder aus der Organisation auszutreten, oder die Kündigung zu nehmen und ihnen noch eine Belohnung von 100 Franken versprochen hatte, was aber die betreffenden Kollegen zurückwiesen und einmütig die Arbeit niederlegten. Die Kollegen beschlossen in einer gut besuchten Versammlung, den Meistern Forderungen zu unterbreiten.

Am 4. Juli wurden den Züricher Bäckermeistern die Forderungen zugestellt mit dem Ersuchen, bis zum 10. Juli der Lohnkommission Antwort zugehen zu lassen oder mit derselben zu unterhandeln. Aber wie von der reaktionären Kleinmeisterclique nicht anders zu erwarten war, lehnten sie jede Unterhandlung mit den Gehülfenvertretern ab. Durch die damalige Streiklage auf dem Platze Zürich sah sich die Züricher Regierung veranlaßt, etliche Tausend Mann Militär aufzubieten. Das Streikpostenstehen wurde verboten. Dieses Vorgehen der Regierung erbitterte die Arbeiterschaft aufs Höchste. Unter der Arbeiterschaft wurde die Frage, ob es nicht unter diesen Umständen angebracht sei, in einen Generalstreik einzutreten, lebhaft besprochen. Unter diesen Umständen beschloß eine am 12. Juli stattgefundene Versammlung, die Arbeitsniederlegung zu verschieben, bis die Arbeiterunion einen endgültigen Beschluß faßte, um dann gleichzeitig mit der übrigen Arbeiterschaft die Arbeit niederzulegen. Am 20. Juli fand nun abermals eine öffentliche Versammlung statt, in der die Arbeitsniederlegung beschlossen wurde. Fast sämtliche Kollegen hatten einen Avis unterschrieben, wonach sie im Widerhandlungsfalle 100 Franken in die Kasse des Verbandes zahlen mußten. Die Umstände, unter welchen die Kollegen in den Streik traten, waren für dieselben keine günstigen. Das Streikpostenstehen war verboten, die damalige Situation hatte erhitzte Gemüter hüben und drüben geschaffen. Die Regierung, die Polizei waren auf Seite der Unternehmer. Vergeblich rieten die Führer, ruhigere Zeiten abzuwarten. Die Empörung war zu groß und die Kollegen waren nicht gewillt, länger ein frivoles Spiel mit sich treiben zu lassen. Aber was wir befürchteten, traf ein; viele Kollegen, die noch nicht lange Mitglied waren, ließen sich durch ein paar Franken Lohnerhöhung einseifen und machten den Streikbrecher trotz Konventionalstrafen. Mit diesen Elementen muß die Gewerkschaft an einem anderen Orte ein Wörtchen reden. Im großen ganzen zeitigte der Streik die schönsten Blüten. Die Bäckermeister glaubten nicht, daß sich die Gehülfen, die sich bisher willenlos ausbeuten ließen, zu einer solchen Aktion aufraffen können. Sie waren vollständig überrumpelt. Gesellenlose Nächte hat in diesen Tagen mancher Züricher Bäckermeister gesehen. Mit allerhand Elementen suchten sie fortzuwursteln. Privatiers, ehemalige Bäckermeister, Dienstmädchen, Schulkinder, alles wurde zur Arbeitsleistung herangezogen. Das von denselben hergestellte Gebäck spottete jeder Beschreibung. Von der Arbeiterunion wurde über die nichtbewilligten Betriebe der Boykott verhängt, welcher auch mit voller Wucht einsetzte. Die bewilligten Betriebe wurden durch rote Plakate gekennzeichnet und der Arbeiterschaft empfohlen. Von der Streikleitung wurde ein Flugblatt in der Auflage von 30 000 Exemplaren im Streikgebiet verteilt. Die Wirkung war eine einschlagende. Von allen Seiten kamen die Bäckermeister herbei, um den Vertrag zu unterzeichnen. Die Zahl der in bewilligten Betrieben arbeitenden Kollegen wurde immer größer, viele reisten ab und die Stimmung der Kollegen war eine vorzügliche. Endlich rafften sich auch die Bäckermeister zu einer Aktion gegen die streikenden Bäckergehülfen auf. Ueber die bewilligten Bäckereien sollte ein Mehlboykott verhängt werden. Damit machten sie aber gründlich Fiasko. Der Streikbrecherfang sollte mit allen Mitteln beschleunigt werden. Aber auch diese Liebesmühe war vergebens. In plumper Weise ersuchten sie die Gehülfen in einem riesigen Schwindelinserat, die Arbeit wieder aufzunehmen, ansonst sie auf dem Platze Zürich keine Arbeit mehr erhalten würden. Dieser Schreckschuß ging ebenfalls fehl. Auf ganz tölpelhafte Weise suchten sie zugleich das Publikum über die Einzelheiten und den richtigen Stand des Streiks hinwegzutäuschen. Zu diesem Zwecke suchten sie ein ganzes Lügengewebe zu verbreiten, wobei ganz gewaltig der rote Lappen geschwungen wurde. Von der Streikleitung wurde ihnen die gebührende Antwort zuteil.

Mittlerweile trat das Einigungsamt in Funktion und lud beide Parteien zu einer Sitzung ein. Die Streikenden nahmen es an. Auch die Meister sollen es angenommen haben. Aber da trat der Gewerbeverband, dem sich die Bäckermeister mit Haut und Haaren ausgeliefert hatten, dazwischen und vereitelte eine Vereinigung in letzter Stunde. Unterdessen hatte der Streik eine ganz günstige Wendung erhalten. Von den 196 in den Streik eingetretenen Kollegen arbeiteten schon zirka 100 in bewilligten Betrieben. Eine große Anzahl streikender Kollegen war abgereist. Eine am 30. Juli stattgefundene Versammlung erklärte daher angesichts des Teilerfolges den Streik für beendet. Boykott und Sperre soll weiter verhängt und mit aller Schärfe durchgeführt werden. Hoffentlich werden die Bäckermeister dadurch zur Raison gebracht. Die Kollegen überall werden ersucht, Zuzug nach Zürich strengstens fernzuhalten.

An den Züricher Kollegen liegt es nun, das Errungene zu halten und dafür zu sorgen, daß aus dem teilweisen ein ganzer Sieg wird. Das kann nur geschehen, wenn sie sich immer fester an die Organisation anschließen und durch eine tüchtige Agitationsarbeit die Organisation stärken, um ein andermal den Kampf besser durchzuführen.

Herm. Glaser.

Für die Abschaffung der Nachtarbeit der Bäcker hatte der Niederländische Bäckerverband am Sonntag in Delft eine Demonstration veranstaltet, an der 38 Organisationen, darunter auch die Vorstandsbünde aus Rotterdam, Dordrecht, Haag, Delft und Leiden, sowie Delegierte aus verschiedenen anderen Städten teilnahmen. Einer der Redner des Tages, Te Boekhorst, sagte unter anderem, man mache den Bäckern zum Vorwurf, daß sie lediglich für die Abschaffung der Nachtarbeit kämpften und für die anderen Forderungen der Gewerkschaftsbewegung kein Verständnis hätten. Tatsächlich liege die Sache so, daß die Bäcker infolge der Nachtarbeit so demoralisiert seien, daß man erst nach Abschaffung dieses Uebels an andere Forderungen denken könne. — Die Versammelten forderten die Regierung auf, baldigst einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Bäckernachtarbeit einzubringen. Versprochen hat das der Minister des Innern, veranlaßt durch den Genossen Troelstra, bei der diesjährigen Etatsdebatte. Aber schon vor sieben Jahren hat ein niederländischer Minister versprochen, das Verbot der Nachtarbeit in Bäckereien herbeizuführen, und der Ministerpräsident Kuyper machte ebenfalls einen Versuch dazu. Sein übrigens mangelhafter Gesetzentwurf wurde jedoch eingezogen.

Norwegen. Der Streik gegen die Wiedereinführung der Nachtarbeit in den norwegischen Bäckereien dauert fort. Der Kampf wird von beiden Seiten mit größter Erbitterung geführt. Die größeren Bäckereiunternehmer, die mit Erfolg die Reaktion im norwegischen Parlament dahin beeinflußten, das frühere Verbot der Nachtarbeit aufzuheben, wollen sich selbstverständlich diesen Erfolg nicht wieder entreißen lassen, weil sie gerade in der Nachtarbeit die beste Möglichkeit erblicken, die Konkurrenz der Kleinbetriebe an die Wand zu drücken. Die Kleinmeister dagegen, die an der Seite der organisierten Bäckereiarbeiter den Kampf gegen die Nachtarbeit bezw. die Aufhebung des gesetzlichen Verbots derselben geführt haben, haben auch zu einem großen Teile bei der jetzigen Streikbewegung mit den Arbeitern gemeinsame Sache gemacht, indem sie die Forderungen anerkannt haben.

Die Sache, um die es sich dreht, möge noch einmal hier kurz dargelegt werden. Das frühere Bäckereigesetz in Norwegen datierte seit 1899 und verbot kurzum die Nachtarbeit in den Bäckereien, die bis dahin geradezu gemeingefährliche Folgen gezeitigt hatte. Der § 2 dieses Gesetzes besagte, daß an den Werktagen es einem jeden Bäckereiunternehmer verboten sei, zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens die bei ihm Beschäftigten zu anderen Arbeiten als zum Trocknen einzelner Brotsorten, wie Schiffsbrot usw., sowie zur Sauer- und Gärlegung des Teiges zu verwenden. Außerdem war die Arbeit an Sonn- und Feiertagen durch den § 1 verboten.

Besonders gegen den § 2 führten die großen Bäckermeister seit Jahren einen offenen Kampf. Er wie das ganze Gesetz war ja eigentlich nur in gewissem Sinne eine Frucht der Kämpfe in der Union mit Schweden. Um die Arbeiter für die „nationale Sammlung" zu begeistern, versuchte es die norwegische Demokratie hin und wieder mit einem arbeiterfreundlichen Gesetz. Das wußten die großkapitalistischen Bäckereibesitzer nur zu gut; spielten doch einzelne ihrer Leute in dem politischen Ringen der Nation eine kleine Rolle mit. Sie machten sogar ehemals in Bernadottebegeisterung, als das Geschäft noch etwas einbrachte; sie wurden später gar revolutionär gegen Bernadotte, als dies Geschäft mehr versprach. Das ist so Bäckermeisterart in allen Landen, und der Parlamentsvertreter der norwegischen Bäckermeister, Herr Brunhildsen, ist durchaus seines Geschlechtes würdig.

Als nun im vorigen Jahre der große Wurf in Norwegen gelungen war, den schwedischen König hinauszupfeffern und einen anderen zu engagieren, war auch die Zeit zu Ende, wo die norwegische „Demokratie" der nationalen Sammlung bedürftig war. Und so ging zunächst seitens der Bäckermeister ein lustiges Treiben gegen das Bäckereigesetz von 1899 vom Stapel. Und es gelang ohne Schwierigkeiten, das nunmehr reaktionäre Parlament wie die „revolutionäre" Regierung für eine Revision des Gesetzes im Sinne der Bäckereiunternehmer zu gewinnen. Der § 2 erhielt den Zusatz, daß neben den früher erlaubten Arbeiten nunmehr auch das Heizen der Oefen erlaubt wird. Außerdem heißt es in dem Zusatz: „In Verbindung mit diesen Arbeiten können die damit Beschäftigten von 5 Uhr morgens den Teig ansetzen, jedoch so, daß in jeder Bäckerei nur ein Mann auf jeden in täglichem Betrieb sich befindenden Backofen kommt — Konditoreiöfen, Kakesöfen und ähnliche ausgenommen —; höchstens aber 3 Mann in jedem Betrieb. Doppelöfen werden als ein Ofen gerechnet."

Dieser Regierungsentwurf wurde am 15. Juli des vorigen Jahres publiziert und trotz der eifrigsten Proteste sowohl seitens der kleineren Bäckermeister wie der Arbeiter und auch der Konsumenten nahm ihn das Storting an. Der neue König konnte seinen „hohen Beruf" durch die Sanktion dieses reaktionären Gesetzes zum ersten Male praktisch ausüben, abgesehen natürlich von einigen Paraden und ungenießbaren Reden, die er bereits in der Erfüllung seiner königlichen Pflichten schon hinter sich hatte. Die Sanktion erfolgte im April dieses Jahres.

Die norwegischen Bäckereiarbeiter beschlossen nunmehr, den Kampf auf wirtschaftlichem Gebiete weiter auszufechten, um die Wiedereinführung der Nachtarbeit zu verhindern. Sie legten den Bäckermeistern einen Vorschlag zum Landestarif vor, wonach die in dem Bäckereigesetze von 1899 enthaltenen Bestimmungen aufgenommen waren. Wiederum waren es die Großbäckereiunternehmer, die sich mit Händen und Füßen einer solchen Regelung entgegenstemmten. Hierauf wurde der Generalstreik in allen Städten, wo die Organisation eine entscheidende Bedeutung sich errungen hatte, proklamiert, soweit natürlich die Bäckermeister sich nicht auf eine friedliche Einigung einließen. Seit Anfang Mai tobt nun dieser Kampf. Ende Juli war das Resultat des Kampfes folgendes: In Christiania haben 45 Betriebe den Tarif anerkannt; sie konnten ihre Betriebe bereits um 50 Arbeitskräfte vergrößern infolge des Brotboykotts. 61 Betriebe waren noch ungeregelt. Zwei Genossenschaftsbäckereien sind von der Organisation der Bäckereiarbeiter errichtet worden. In Aalesund wurde der Tarif ebenfalls von einem Teile der Meister anerkannt, aber 22 Mann mußten die Arbeit am 19. Mai einstellen. Eine Einigung steht hier bevor. In Hönefors wurde der Streik am 19. Mai proklamiert; die Streikenden errichteten eine Genossenschaftsbäckerei, während die Meister mit einigen Streikbrechern die Arbeit fortzusetzen suchen. In Stavanger haben bis auf 3 Meister sämtliche den Tarif anerkannt. In Fredrikstad stehen 14 Mann im Streik. In Trondhjem (Drontheim) haben 17 Meister den Tarif anerkannt, 16 nicht. In Kristiansand wird noch bei 2 Meistern, in Kongsberg bei einem gestreikt, bei den übrigen ist eine Einigung erzielt.

Inzwischen ist die Sache dem Landessekretariat der Gewerkschaften überwiesen, das mit dem Zentralvorstand für den norwegischen Arbeitgeberverein, dem die organisierten Bäckermeister angehören, in Verbindung getreten ist, um eine Einigung zu versuchen, da die mit den scharfmachenden Bäckermeistern gepflogenen Verhandlungen kein befriedigendes Resultat zu zeitigen vermochten. Im Streik befinden sich noch gegen 500 Mann, für die Verhältnisse des Landes eine nicht geringe Zahl.

Die Kosten für die Bewegung sind, relativ betrachtet, große. Es wurden in der Zeit vom 22. April bis zum 1. Juli in 13 Streikorten 22 449.50 Kronen (1 Krone = 1.12 M) an Streikunterstützung ausbezahlt. Außerdem für Reisen usw. 380.80 Kronen und für Arbeitslosenunterstützung 1375 Kronen.

Zu der Streikunterstützung trug die norwegische Landesorganisation der Gewerkschaften mit 12 312 Kronen, der schwedische Bäckerverband mit 1525 Kronen, der dänische Bäckerverband mit 500 Kr. und der deutsche Verband mit 443.45 Kr. (500 M) bei. Das übrige ist von der Organisation selbst aufgebracht worden.

Soweit die heutige Situation, die es erfordert, daß der Kampf unter allen Umständen durchgefochten wird. Wenn es auch vielleicht beim ersten Blick als eine etwas gewagte Taktik erscheint, ein staatlich autorisiertes Gesetz auf dem Wege des gewerkschaftlichen Kampfes beiseite zu

stellen, so kann doch andererseits nicht geleugnet werden, daß die Arbeiterschaft alle Ursache hat, einmal erzwungene Vorteile nicht wieder preiszugeben deswegen, weil ein reaktionär gewordenes Parlament es für gut befindet, sich zum Handlanger einiger Dutzend Großbäckermeister herabzuwürdigen.

W. J—n.

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften

Breslau. Protestversammlung der Breslauer Bäckergehülfen. Aus Anlaß des Vorgehens der Bäckerinnung und der Behörden gegen die Bestrebungen der Gehülfen nach Besserstellung des Arbeitsverhältnisses im Bäckergewerbe sah sich der Vorstand der hiesigen Verwaltungsstelle des Bäckerverbandes genötigt, für den 9. Aug. eine allgemeine Versammlung der Berufskollegen in der „Scala" einzuberufen, um gegen die Maßnahmen der Arbeitgeber wie der Behörden wirksamen Protest zu erheben. Zur Freinachtsfrage führte Ziegon an, daß die Forderung nach Arbeitsruhe an den drei hohen Festtagen der Breslauer Bäcker schon seit Jahren bestehe und bei allen Anlässen in den Vordergrund ihrer Bestrebungen gestellt worden sei. Im März 1901 nahmen die Bäcker zu der Forderung Stellung und versprachen, für dieselbe unter allen Umständen einzustehen. Bei dem Bäckerstreik in Breslau wurde die Freigabe einer Nacht zur Bedingung gestellt und die Kollegen erreichten auch einen Erfolg, jedoch in ganz ungenügender Form: in den Betrieben, wo es angängig wäre, sollte die Bedingung erfüllt werden. Die Meister hielten jedoch nicht Wort. Im Dezember 1904 wurde der Kampf aufs neue aufgenommen, man glaubte, die Behörden würden das Einsehen haben, daß die Bäckergesellen auch Menschen sind und ihnen den durchaus berechtigten Wunsch erfüllen. Es wurde beschlossen, an das Polizeipräsidium und an den Breslauer Magistrat ein Gesuch zu richten um Erlaß einer Verordnung zwecks Regelung der Feiertagsruhe im Bäckergewerbe. Noch heute warten die Petenten auf eine Antwort. Selbst der Magistrat hält es nicht für nötig, die Bäcker auch nur einer Antwort zu würdigen. So blieb die Sache immer beim alten. Doch die Bäcker ließen nicht locker. Der Gewerberat sah sich wirklich veranlaßt, die Forderung der Gehülfen zu prüfen und er gewann den Eindruck, daß der Wunsch berechtigt und bei gutem Willen durchführbar sei. In diesem Sinne fiel auch sein Gutachten aus. Zum zweiten Male versprach der Innungsvorstand im Jahre 1905 eine Regelung der Frage. Aber als Weihnachten kam, hatte sich kein Gehülfe einer freien Nacht zu erfreuen. Die Bäcker sehen vielmehr davon ab, sich mit der Innung noch weiter herumzuschlagen und richteten an den Breslauer Regierungspräsidenten eine Petition, die gewünschte Verordnung auf den ganzen Regierungsbezirk Breslau auszudehnen. Doch alle noch so beweiskräftigen Darstellungen haben die Regierung nicht von der Notwendigkeit einer Verordnung überzeugen können. Noch immer müssen die Breslauer Bäcker an den hohen Festen frohnden, damit die Hotels, Restaurationen usw. an den Feiertagen nicht ohne Backware bleiben. Arbeitgeber und Behörden stimmen darin überein, daß die Bäckereiarbeiter keine Feiertagsruhe brauchen.

Aber nicht nur die Freinachtsfrage, sondern auch in der Lehrlingsfrage nimmt die Regierung gegen die Forderung der Gehülfen nach einer besseren Regelung einen ablehnenden Standpunkt ein. In Breslau sind 600 Bäckergehülfen, aber auch 600 Lehrlinge beschäftigt, auf jeden Gesellen kommt ein Lehrling. Für den Bäckerberuf ist das ein Uebelstand, da die Arbeitslosigkeit immer größer wird. Jährlich werden hier 250 Lehrlinge zu Gesellen gemacht, das bedeutet für die Innung eine schöne Einnahme, denn ein jeder Lehrling hat 16 M zu zahlen, das macht über 4000 M; mit diesem Gelde wird der ziemlich kostspielige Innungsapparat bestritten. Die Handwerkskammer tut nichts, denn die Herren Obermeister wehren sich mit Händen und Füßen, Vorschriften zu erlassen. In der Provinz Schlesien sind die Zustände noch viel schlimmer; in Liegnitz sind 50 Gesellen und 150 Lehrlinge; Neisse 30 Gesellen und 120 Lehrlinge; Bunzlau 23 Gehülfen und 50 Lehrlinge; Schweidnitz 30 Gehülfen und 70 Lehrlinge usw. Auf die diesbezügliche Beschwerde bei der Regierung ging folgender Bescheid ein:

„Auf die Eingabe vom 12. April cr. erwidere ich, daß die angestellten Ermittelungen keine Veranlassung gegeben haben, zum Erlaß von allgemeinen Vorschriften über die zulässige Zahl von Lehrlingen im Bäckergewerbe durch die hiesige Handwerkskammer. Sollten in einzelnen Fällen Lehrherren eine im Mißverhältnis zu dem Umfange oder der Art ihres Gewerbebetriebes stehende Zahl von Lehrlingen halten, so stelle ich anheim, dies zur Kenntnis der Handwerkskammer zu bringen, welche dann das weitere veranlassen wird, sei es, daß sie den Lehrherren unmittelbar zur Entlassung einer entsprechenden Anzahl von Lehrlingen veranlaßt, sei es, daß sie ein Verfahren gemäß § 128 der G.-O. einleitet."

Dieser Bescheid ist auch für andere Berufe von großem Wert. Wenn die Handwerkskammer etwas zur Beseitigung der Lehrlingszüchterei tun wollte, hätte sie schon längst eine Statistik über die Anzahl der Lehrlinge aufgenommen haben müssen. Ziegon resümierte sich dahin, daß die Breslauer Bäcker sich jetzt überzeugt haben werden, daß sie nur auf sich selbst angewiesen sind. Es gelte nun einen harten Kampf zu führen, bei der organisierten Breslauer Arbeiterschaft werde der Notschrei der Bäcker nicht vergebens verhallen, aber jeder Bäcker, der noch einen Funken von Klassenbewußtsein besitzt, muß Mitglied seiner Organisation werden.

Redner besprach sodann das Vorkommnis in der Bäckerei von Kohla, wozu er bemerkte, daß über den Meister nicht der Stab gebrochen werden sollte, Unrat und Ungeziefer sind in gar vielen Betrieben anzutreffen, aber noch immer fehlen gesetzliche Vorschriften über Bäckereieinrichtungen; zuletzt übte er an der Lehrlingskrankenkasse der Bäckerinnung eine sachliche Kritik und forderte zum Schluß die Anwesenden auf, unausgesetzt für die Erstarkung des Verbandes zu wirken. Die Ausführungen fanden lebhaften Beifall. Nachdem noch die Kollegen Wache und Spiller in der Diskussion gesprochen hatten, wurde folgende Resolution mit Einstimmigkeit angenommen:

„Die heute den 9. August in der „Scala" tagende öffentliche Versammlung der Bäckergehülfen von Breslau ist einstimmig der Meinung, daß alle die auch in der heutigen Versammlung bewiesenen Mißstände durch eine starke Gehülfenorganisation beseitigt werden können. Das ablehnende und feindliche Verhalten der Behörden und Arbeitgeber gegen die berechtigten Wünsche der Gesellen bringt auch die Bäckergesellen zu der Erkenntnis, daß sie sich nicht auf Petitionen, sondern nur auf ihre eigene Kraft zu verlassen haben. Ihr ganzes Streben werden die Versammelten deshalb auf den Ausbau ihrer Organisation richten, um durch dieselbe mit Hülfe der organisierten Arbeiterschaft und allen gerecht denkenden Brotkonsumenten die im Bäckergewerbe notwendigen Reformen durchzuführen."

In **Dresden** fand am 9. August die regelmäßige Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Protokollvortrag der letzten Mitgliederversammlung; 2. Kassenbericht; 3. Unsere diesjährige Gaukonferenz, Anträge zu derselben und Wahl der Delegierten; 4. Verschiedene Angelegenheiten. Die Kollegen aus den Konsumvereinen waren diesmal sehr stark vertreten. Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung wurde auf Grund folgender Monierungen für nicht richtig erklärt. Der Kollege Pfeifer wollte nicht „den Wunsch, die Lokalbeiträge anders zu verwenden, gemacht haben", sondern nur „eine Anfrage gerichtet haben, wie weit diese Frage gediehen sei", die der Kassierer selbst in voriger Mitgliederversammlung angedeutet habe. Von den Kollegen Paul und Meisgeier wird verlangt, zu berichtigen, was ersterer schon in betr. Versammlung in der Diskussion getan haben wollte, jedoch dem Schriftführer entgangen war, daß der Kollege Hermann an den Versammlungstagen nur noch 12 Wochen mit den Beiträgen rückständig war, im gleichen Athemzuge wird aber auch von Paul bestätigt, daß Hermann vor Abschluß der Abrechnung vom Mai über ein Vierteljahr im Rückstand war. Kollege Pietschmann stellt den Bericht als einseitig und gehässig hin und zwar deswegen, weil bei seiner Person und bei seiner Stellungnahme gegen die Lokalbeiträge das Prädikat „stellvertretender Vorsitzender" vorgesetzt sei und weil er nicht ohne Grund diese Meinung habe. — Der Kassierer erstattete den Kassenbericht für Monat Juni sowie den Halbjahresbericht. Für ersteren wurde derselbe einstimmig auf Antrag des Revisors Handke entlastet. Beim Halbjahresbericht werden die Posten Staats- und Straßenbahn-Auslagen, ferner die hohen Unterstützungen sowie 80 durch Weinert verloren gegangene Marken einer Kritik unterzogen. Letzteres wird von Weinert aufgeklärt. Zum dritten Punkt gibt Weinert eine kurze Einleitung. Folgende zwei Resolutionen werden trotz des Hinweises von Weinert und Freiberger auf die erste, daß diese ihren Zweck verfehle, angenommen.

Resolution.

Die Gaukonferenz wolle beschließen, auf dem nächsten Verbandstag folgenden Antrag einzubringen: Die Beschickung der Gau-Konferenzen erfolgt folgendermaßen: Mitgliedschaften von 25—50 Mitgliedern entsenden 1 Delegierten, von 50—150 Mitgliedern 2 Delegierte, von 150—300 Mitgliedern 3 Delegierte, auf jede weiteren 200 Mitgl. 1 Delegierter. Mitgliedschaften mit weniger als 25 Mitgliedern sind zu einem Wahlbezirk zu vereinigen, sodaß mindestens die Zahl 25 herauskommt. Mehr wie 10 Delegierte kann eine Mitgliedschaft nicht entsenden.

NB. Dieser Antrag ist statutarisch festzulegen.

Resolution.

In Anbetracht dessen, daß der zwischen den Genossenschaften und dem Verband der Bäcker abgeschlossene Tarif verschiedene Mängel aufweist, insbesondere die örtlichen Zuschläge allgemein zu niedrig bemessen sind; in Erwägung ferner, daß innerhalb der letzten 2 Jahre die Lebenshaltung der Arbeiter bedeutend kostspieliger geworden ist, indem die wichtigsten Lebensmittel, Wohnungsmieten usw. ganz erheblich im Preise gestiegen sind, erklärt die Gaukonferenz besagten Tarif nicht mehr für ausreichend und beschließt, dahin zu wirken, denselben zu kündigen und einen Tarif mit besseren Bedingungen in die Wege zu leiten.

Ferner soll die Lehrlingsfrage auf der Konferenz in reifliche Erwägung gezogen werden und bei Lohnbewegungen mit in den Vordergrund gestellt werden. Ein Antrag von Weinert, anstatt 4 nur 3 Delegierte auf die Konferenz zu schicken, um die Mitgliedschaften zu entlasten, wird abgelehnt. In Vorschlag werden zehn Kollegen gebracht, von denen Thiele, Hoyer, Pfeifer und Pietschmann die meisten Stimmen erhielten. Vor der Wahl macht Meisgeier darauf aufmerksam, daß auch den Mitgliedern in Pirna und Meißen Gelegenheit gegeben werden muß, ihr Stimmrecht auszuüben. Der Antrag des Vorstandes, 20 M für die ausgesperrten Lithographen zu bewilligen, wird auf 30 M erweitert; außerdem veranstalten die Kollegen in den Konsumvereinen Sammlungen. Die Anregung des Hauptvorstandes, den Ortsbeamten die Kassengeschäfte der Mitgliedschaft zu übertragen, lehnt die Versammlung mit 30 gegen 20 Stimmen ab. Der Kollege Paul tritt hierauf seinen Posten freiwillig ab. Es übernimmt Weinert denselben. Ein Antrag Pietschmanns, wonach Versammlungsberichte in Zukunft erst dem Vorsitzenden vorzulegen sind, wird angenommen. Am Schluß wird der Artikel des Kollegen Weinert über „Beitragsdebatten" von Pfeifer und Pietschmann kritisiert. (Anmerkung des Schriftführers: Zunächst sei hiermit festgestellt, daß diese Versammlung gar nicht im stande war, objektiv über den Bericht zu entscheiden, da mindestens die Hälfte, wenn nicht noch mehr, andere Mitglieder in dieser Versammlung anwesend waren. Ist es nicht Pflicht und Schuldigkeit eines Schriftführers, den Bericht so abzufassen, wie der Charakter der Versammlung war? Und verurteilte nicht diese Versammlung scharf die Pflichtversäumnis der Beitragsleistung? Kann es dann noch ein In-Schutz-nehmen geben? Sind vielleicht Debatten gegen Lokalbeiträge von Nutzen oder schwächt man damit nur den Versammlungsbesuch von Privatkollegenkreisen ab, die an solchen Debatten kein Interesse haben und erschwert somit zugleich eine Entwicklung im allgemeinen!? oder ist dieses Manöver nur jetzt vor der Gaukonferenz ins Werk gesetzt und heißt auf gut deutsch: Mandatsjägerei? Nun ein ehrlicher Charakter sagt sich: Viel Feinde, viel Ehr!)

Frankfurt a. M. Am 2. August fand die Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshause statt. Unter anderem stand der Halbjahresbericht auf der Tagesordnung, welchen Kollege Rumeleit erstattete. Dem Bericht ist zu entnehmen, daß in agitatorischer und organisatorischer Hinsicht gut gearbeitet worden ist und auch Erfolge zu verzeichnen sind. Der Mitgliederstand erhöhte sich von 353 am Anfang des Jahres auf [illegible]. Neuaufnahmen sind 176, Zugereiste 51, Uebertritte aus anderen Verbänden 7 zu verzeichnen. Abgereist sind 99, ausgetreten resp. ausgeschlossen oder gestrichen 67, in andere Verbände übergetreten 7, gestorben 1 Mitglied. Verkauft wurden 7810 Beitragsmarken. Die Einnahmen betrugen 5163.80 M, die Ausgaben 5057.96 M, bleibt ein Kassenbestand von 105.84 Mark. Zur Betreibung der Agitation und Bildung der Mitglieder fanden 5 große öffentliche Versammlungen statt. Der Vorstand, Gesellenausschuß und einzelne Komitees erledigten ihre Arbeiten in 25 Sitzungen, diese erforderten die Verbreitung von 7702 Flugblättern und Einladungen. Bemerkenswert ist die statistische Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Organisationszugehörigkeit. Hierbei wurde konstatiert, daß in einer Anzahl von Betrieben große Mißstände vorherrschen, der gesetzliche Maximalarbeitstag wird vielfach überschritten und häufig bis 16 und 17 Stunden täglich gearbeitet. Ebenfalls wurden zahlreiche Mißhandlungen und über die zulässige Arbeitszeit hinausgehende Beschäftigung von Lehrlingen konstatiert. Die vereinbarten Lohnsätze werden nicht immer eingehalten. Erklärlich ist dies wohl daraus, weil man seitens der Innung bestrebt ist, auswärtige Arbeitskräfte heranzuziehen. Der Ausbau des Bezirksleitersystems hat sich bewährt. Dem Vorstande wurde einstimmig Decharge erteilt. Nachdem die Einführung eines Extrabeitrages zur Ansammlung eines Streikfonds besprochen, wurde diese Angelegenheit der nächsten Versammlung zur Erledigung überwiesen mit der Bestimmung, über diese Frage einen Referenten und einen Korreferenten zu bestellen.

Freiburg. Am 7. August fand hier eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Koll. Gaßner-München referierte. Die Mitgliedschaft Freiburg rechnete in Anbetracht des Referenten und des Themas auf einen recht guten Besuch. Um es der Freiburger Gehülfenschaft, speziell unserm löblichen Gehülfenverein, ja recht bequem zu machen, wurde die Versammlung in dem Verkehrslokal des Gehülfenvereins abgehalten. Die Kollegen waren dann in der Tat recht zahlreich erschienen, aber in die Versammlung kamen sie nicht, sondern vertrieben sich die Zeit mit Kartenspiel und Kegeln, und wenn wir nicht irren, hatte der Vorstand noch extra eine Sitzung einberufen. Freilich, unsere Freiburger Kollegen haben es ja noch nicht notwendig, über ihre Lage nachzudenken oder aufgeklärt zu werden. Die Macher haben ja schöne Stellen und die Anderen werden auf bessere Zeiten durch Vergnügungsduselei vertröstet. In letzter Zeit finden häufige Revisionen von der Polizei wegen Einhalten der Arbeitszeit statt. Jedenfalls hervorgerufen durch eine Klage und Verurteilung des Bäckermeisters Häseli in Stühlingen, dessen Arbeiter auf Bezahlung der Ueberstunden klagte. Wir sind der Ueberzeugung, daß in vielen Bäckereien Ueberstunden gemacht werden, daß speziell das Sonntagsruhegesetz übertreten wird. Aber nicht genug, daß unsere Kollegen zu feige sind, vom Meister ihr Recht, Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit, zu verlangen, sind sie auch noch zu feig, dem sie um Auskunft fragenden Beamten den wahren Sachverhalt mitzuteilen, sondern sie belügen denselben noch, indem sie demselben angeben, sie sind fertig, während sie noch den Teig in der Mulde haben, der noch fertig gemacht werden muß. Nur schade, daß keine Fachleute revidieren können. Denn nur sie wären imstande, die Wahrheit an den Tag zu bringen. Wann endlich werden die Bäckergehülfen einsehen, wie sehr sie sich durch solche Liebedienerei schädigen. Solche Subjekte gehörten, wie in alter Zeit, an den Pranger gestellt und angespuckt. Auch in den Reihen der Meisterschaft beginnt bereits das rote Gespenst sich bemerkbar zu machen. Verschiedene Krauter haben unsere Vertrauensmänner hinausgewiesen, als sie mit den Kollegen sprechen wollten, ihnen Einladungen brachten. Freilich, die verschiedenen öffentlichen Versammlungen usw. haben es diesen Herren im Hause angetan. Wir werden jedoch nicht erlahmen, Aufklärung unter die Massen zu verbreiten. Endlich wird auch der letzte Kollege in unsern Reihen sein, damit es gelingt, mit diesen elenden patriarchalischen Verhältnissen aufzuräumen. Vorwärts immer, rückwärts nimmer, sei unsere Losung.

Geesthacht. Am 19. August fand eine öffentliche Bäckerversammlung im Lokale des Herrn F. Plöhn statt. Die Versammlung wurde mittags 1½ Uhr vom Vorsitzenden Wittmack eröffnet und dem geladenen Referenten Fischer das Wort erteilt zu einem Vortrage über die Bedeutung des Zusammenschlusses sämtlicher in der Nähe Hamburgs liegender Ortschaften. Durch einstimmigen Beschluß wurde die Verschmelzung mit den Hamburgern beschlossen. Bei der Wahl eines Delegierten zur Gaukonferenz wurde Kollege Schumann gewählt. Bei Punkt 3 der Tagesordnung erstattete Kollege Schumann den Kartellbericht. Unter Punkt Verschiedenes kritisierte Kollege Zimmermann das Verhalten einiger Kollegen nach der Lohnbewegung. Nach einigen Auseinandersetzungen wurde die vollzählig besuchte Versammlung geschlossen.

Die Mitgliedschaft **Ilmenau** hielt am 5. August im Zentralhotel zu Ilmenau eine Mitgliederversammlung ab, zu der auch die Kollegen von Arnstadt, Stützerbach und Langewiesen erschienen waren. Nachdem der Vorsitzende die Versammlung eröffnet und das Protokoll verlesen war, wurde bei Eingängen von Hamburg den Kollegen dringend ans Herz gelegt, tüchtig zu agitieren, damit wir der schlechten Jahreszeit wegen keinen Rückschritt zu verzeichnen haben. Dann gibt der Delegierte des Kartells seinen Bericht, welcher allgemein für gut geheißen wurde. Außerdem weist der Delegierte auf die steigenden Bierpreise hin; sollte der Wirt im Gewerkschaftshause gezwungen sein, in die Höhe zu gehen, so fühlt sich das Gewerkschaftskartell veranlaßt, sich nach einem anderen Gewerkschaftshause umzusehen. Anträge zur Gaukonferenz wurden nicht gestellt. Unter Verschiedenes wurden mehrere Sachen angeschnitten, welche auch ihre Erledigung fanden.

Zwickau. Am 16. August tagte hier nach langer Pause wieder eine Versammlung, welche von 21 Kollegen besucht war. Koll. Freytag aus Leipzig referierte über das Thema: „Werden wir Bäckergehülfen in den nächsten Jahren auch ohne Kampf eine Verbesserung ihrer Lage erreichen?" Redner führte aus, daß auch in diesem Jahre ein gewaltiger Vorsprung gemacht sei und kam auch auf die Lohnbewegungen, hauptsächlich in Berlin, Hamburg, München und zuletzt auf Leipzig zu sprechen. Redner wies darauf hin, daß es allerdings in den erstgenannten Orten in diesem Jahre keiner so schweren Kämpfe bedurfte, weil die dortigen Innungsmeister die nötigen Konsequenzen aus den früheren Lohnkämpfen gezogen haben, aber desto protzenhafter habe sich die Leipziger Innung bei der diesjährigen Lohnbewegung gezeigt. In seinen Schlußausführungen forderte der Referent die anwesenden Kollegen auf, soweit sie dem Verbande noch nicht angehörten, demselben beizutreten. Hierauf entspann sich eine rege Diskussion, welche sich hauptsächlich um das Kost- und Logissystem drehte und über die Mißstände, welche aus diesem entstehen. Zwei Kollegen wurden für den Verband gewonnen.